

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	79
Datum	Dienstag, 12. September 2017
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidentin	Gabriela Krebs	SP
Vizepräsident	Urs Siegenthaler	Grüne
Stimmzähler	Markus Troxler Fritz Bieri	FDP SVP
Sekretariat / Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder André Held Jürgen Jurasch Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Marco Gehri Peter Kiener Urs Strahm Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Beat Schlumpf	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler
	GLP Andreas Oestreicher Daniel Trüssel	BDP Walter Grossenbacher Lionel Haldemann
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser Verena Schär
Entschuldigt	Christine Joss, EDU Helen Denkinge, GLP Heinz Malli, SP (parteilos) Marianne Mägert, Gemeinderätin	
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Rosmarie Münger Cornelia Tschanz Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Martin Niederberger	

Genehmigt am 07.11.2017

Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Gabriela Krebs

Barbara Werthmüller

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs eröffnet die 79. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest (nach Eintreffen von Elisabeth Striffeler 27 Mitglieder). Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Beilage
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 12.09.2017	Kenntnisnahme	
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 30.05.2017	Genehmigung	
3	1.2.4.2 Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortentwicklung - Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701)	Beschluss	
4	1.2.4.3 Asylwesen auf Gemeindeebene - Interpellation SVP-Fraktion (I1702)	Kenntnisnahme	
5	1.31.9 InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016	Kenntnisnahme	
6	1.30.2 Datenschutzreglement 2015 - Teilrevision per 01.01.2018	Genehmigung	
7	1.30.2 Behördenreglement 2006 - Teilrevision per 01.01.2018	Genehmigung	
8	1.30.2 Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen - Aufhebung per 31.12.2017	Genehmigung	
9	1.30.2 Reglement öffentliche Sicherheit 2011 - Teilrevision per 01.01.2018	Genehmigung	
10	1.2.1.1 Geschäftsordnung Parlament - Revision per 01.01.2018	Genehmigung	
11	3.2.5 Überbauungsordnung q „Senevita“ mit Zonenplan- und Bauordnungsänderung - Genehmigung	Genehmigung	
12	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	
13	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	

Parlamentsbeschluss-Nr.	145/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 12.09.2017
Ressort	Präsidiales

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zur 79. Parlamentssitzung. Wir sind mit im Moment 26 Anwesenden beschlussfähig. Elisabeth Striffeler war noch bis um 19.00 Uhr im Grossen Rat eingespannt und kommt bald. Leider nicht anwesend sind vom Gemeinderat Marianne Mägert und vom Parlament Christine Joss (EDU), Helene Denkinger (GLP) und Heinz Malli (SP-Fraktion, parteilos).

Wir starten mit den allgemeinen Mitteilungen. Eine von meiner Seite: Es ist eine Einladung von der Stadt Bern eingetroffen für die Parlamentsmitglieder. Die Agglomerationskommission führt jedes Jahr eine Tagung durch. Dieses Jahr am Freitag, 10.11.2017, zum Thema Soziale Innovationen. Barbara Werthmüller, Parlamentssekretärin, versendet an alle noch eine E-Mail, falls sich jemand anmelden möchte.

Geschäftsprüfungskommission (GPK): Keine Mitteilungen.

Aufsichtskommission (ASK): Keine Mitteilungen.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Ihr mögt euch erinnern - wir haben als das Reglement der Energiezukunft Münsingen bei uns behandelt wurde, dieses zurückgewiesen, mit der Auflage eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Es ist mir ein Anliegen, dass wir kurz zusammenfassen können, was in der Zwischenzeit passiert ist, so dass ihr wisst, dass wir auch gearbeitet haben. Nach dem Nichteintreten haben wir die Kommission geschaffen mit dem Auftrag, einen Gegenentwurf zu erstellen. Wir haben uns im August 2016 konstituiert. Alle Parteien haben ein Parlamentsmitglied delegiert, welches dort mitgearbeitet hat. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Wir haben zuerst einen ganzen Blumenstraus mit Vorschlägen auf den Tisch gelegt, welche wir vorbereitend gemacht haben. Wir haben gemeinsame Handlungsfelder definiert und Planungserklärungen daraus erarbeitet. Aus dem Blumenstraus an Massnahmen sind am Schluss noch vier Planungserklärungen übrig geblieben: „Vorbildfunktion öffentliche Bauten“, „Energiemassnahmen der Gemeinde“, „Prosumermodell Münsingen“ und „Photovoltaikanlage Sporthalle“. Wir gehen heute Abend nicht detailliert auf die vier Punkte ein. Wir werden dieses Thema an der Novembersitzung behandeln und ihr werdet vorgängig informiert. Es ist mir einfach ein Anliegen der Bauverwaltung, Lukas Tschirren und Martin Niederberger, für die Mithilfe zu danken und den Mitgliedern, welche in der Kommission mitgearbeitet haben. Wir haben am Schluss die vier Anträge, welche wir euch stellen werden, eigentlich einstimmig so verabschieden können, dies nachdem wir ein Pingpong gemacht und Lösungen diskutiert haben. Ich hoffe, dass wir dann auch im Parlament mit den Vorstössen und Ideen Erfolg haben werden.

Jakob Hasler, Ressort Soziales: Ich möchte euch kurz über zwei Dinge informieren. Das erste ist das Altersleitbild. In diesem Parlament ist am 23.04.2014 zum ersten Mal in der Geschichte dieses Parlaments eine Volksmotion eingereicht worden mit 204 gültigen Unterschriften. Dies war nicht der einzige Grund, weshalb wir anschliessend das Altersleitbild in Angriff genommen haben. Der Gemeinderat hatte bereits im Vorfeld als Legislaturziel dasselbe beschlossen und die Gesundheits- und Führsorgedirektion (GEF) fordert die Gemeinden ebenfalls dazu auf, dies regelmässig zu machen. Am 23.04.2014 wurde die Volksmotion eingereicht und am 02.12.2014 fand die Parlamentssitzung statt. An dieser wurde die erste Forderung der Volksmotion – die Bevölkerungsbefragung – als nicht erheblich erklärt. Hingegen die beiden anderen Punkte, die Erarbeitung eines Leitbildes und das Bestimmen von Massnahmen, wurden überwiesen. Wir haben am 27.04.2015 mit einem Team von 13 Personen begonnen, daran zu arbeiten und haben am 05.11.2017 einen „open-space“-Anlass durchgeführt und zwar auch als Würdigung des Anliegens der Volksbefragung. Annähernd 50 Personen haben sich hier im Schlossgutsaal eingefunden und haben im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung an diesem Altersleitbild mitgearbeitet. Am 12.10.2016 wurde das Altersleitbild durch den Gemeinderat verabschiedet. Das ist

eigentlich auch der Grund, weshalb ihr auf dem Altersleitbild und auch dem Altersbericht die Jahreszahl 2016 und nicht 2017 lesen konntet. Am 01.11.2016 fand die letzte Sitzung des Ausschuss statt, an welcher einstimmig beschlossen wurde, das Altersleitbild nicht sofort zu veröffentlichen, also der Öffentlichkeit bekannt geben, sondern zuerst ein paar gewichtige Massnahmen umzusetzen. Dies, damit man nicht einfach einen leeren Papiertiger verkauft. Das haben wir anschliessend mit einem Unterausschuss in Angriff genommen. Am 30.05.2017 hat es hier im Parlament bereits eine kleine Anfrage gegeben, sozusagen aus Neugierde, was mittlerweile mit dem Altersleitbild geschehen ist. Ich habe bereits damals Auskunft gegeben. Am 29.08.2017 wurde das Altersleitbild in diesem Saal vor rund 300 Personen in einem festlichen und schönen Anlass publiziert. Am 20.09.2017, als morgen in einer Woche, wird der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung mit einem Seniorenrat beraten und, wie ich denke, verabschieden. Am 23.10.2017 wird eine Gründungsversammlung eines Vereins stattfinden. Der Verein nennt sich Verein 65^{plus} Münsingen. Auf das komme ich später noch zu sprechen.



Was ihr hier seht ist ein kurzer Abriss von dem, was wir am 29.08.2017 hier im Saal gezeigt haben. Das sind im Prinzip die beiden Dokumente, welche dabei herausgeschaut haben. Das linke von eurer Seite aus, ist der eigentliche Altersbericht. Das ist ein umfassendes Dokument, in welchem alle unserer Resultate und Empfehlungen zusammengefasst sind. Es ist relativ lang. Das andere, das eigentliche Altersleitbild auf der rechten Seite ist wie ein Abstrakt oder ein Konzentrat des Berichts, in welchem die wichtigen, auch strategisch wichtigen, Punkte und vor allem auch Massnahmen darin enthalten sind. Ihr könnt beide

Dokumente, das eine habt ihr heute erhalten, auf der Website downloaden. Ganz normal unter www.muensingen.ch. Dort gibt es verschiedene Einstiegsmöglichkeiten – am besten sucht ihr nach Altersbericht 2016.

Kurz zu drei Massnahmen. Wir haben insgesamt über 30 Massnahmen in dem Altersleitbild vorgeschlagen, welche wir in der nächsten Zeit umsetzen möchten. Wir haben uns natürlich die Frage gestellt, wer macht dies alles? Ein gewisser Teil wird bei der Verwaltung sein, ein gewisser Teil wird beim Gemeinderat sein. Aber es gibt etliche Massnahmen, grob überschlagen rund 60%, welche wir einem sogenannten Seniorenrat übergeben möchten. Der Seniorenrat ist im Prinzip der Vorstand des neuen Vereins 65^{plus}, welcher am 29.10.2017 gegründet wird. Die Statuten und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein bestehen. Zu den Statuten sagen wir nichts mehr dazu. Diese kann der Verein verabschieden. Die Leistungsvereinbarung, das habe ich bereits erwähnt, ist übernächsten Mittwoch im Gemeinderat Thema. Personen für den Vorstand haben wir auch. Insgesamt haben wir über 20 Interessentinnen und Interessenten, welche bei dem Verein mitmachen werden. Wir haben auch die Leute, welche wir gerne für den Vorstand, sprich für den Seniorenrat möchten, welcher eigentlich anschliessend das Gegenüber des Gemeinderats ist. In dieser Leistungsvereinbarung wird einfach das beschrieben, was wir dem Seniorenrat zur Ausführung übergeben möchten. Wir übergeben dies nicht einfach nur als Aufgabe, sondern wir werden damit verbunden auch die nötigen finanziellen Mittel - wo benötigt - sprechen. Das ist ein Prozedere, welches im Leistungsvertrag beschrieben ist. Der Seniorenrat macht eine Jahresplanung mit Budget und reicht diese ein und so ist man im Dialog miteinander.

Zwei weitere Massnahme, auf welche ich kurz eingehen möchte. Das eine ist eine physische Adresse, nämlich die Neue Bahnhofstrasse 6. Hier wird auf der AHV-Zweigstelle neu eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren geführt werden. Dies wäre der Anlaufteil der neuen Stelle und das andere ist eine Koordinationsstelle. Dies ist in der Verwaltung eine Person, welche bezeichnet ist und ein Bindeglied darstellt zwischen Seniorenrat und Verwaltung. Sie wird in Organisations- und Koordinationsfragen zur Verfügung stehen.

Das andere ist eine virtuelle Adresse, nämlich diejenige auf der Website. Der Wegweiser 65+ - ihr kennt wahrscheinlich alle das rote Büchlein, welches im Moment noch aufliegt und gleich heisst, Wegweiser 65+. Dieses werden wir in Zukunft nicht mehr in Papierform als Broschüre auflegen, sondern auf der Website online führen, man kann es dort auch als PDF downloaden

bzw. als PDF bei der Gemeinde bestellen für diejenigen Personen, welche keinen PC besitzen. Ganz kurz die aktuelle Organisation. Ich gehe da nur auf ganz wenige Sachen ein. Wir haben im Prinzip die Achse Seniorenrat-Gemeinderat, hier befindet sich nichts dazwischen. Diese ist geregelt durch das Leitbild und die Leistungsvereinbarung. Und wir haben im Prinzip den Verein, damit der Seniorenrat nicht alles selber machen muss. Wir haben als Gemeinderat gesagt, dass wir möchten, dass dies ein Verein ist, welcher eine aktive, mittragende Basis hat, welche mithilft und mitanpackt. Darum sind unser Vorschlag und auch unser Anliegen gewesen, dass es einen Verein gibt und das hat mittlerweile auch geklappt.

Koordination und Information



- **Anlauf- und Koordinationsstelle 65+**
 - > AHV-Zweigstelle
 - > Sozialabteilung

- **Wegweiser 65+**
 - www.muensingen.ch
 - > Lebensthemen
 - > Senioren/Alter/65-plus
 - > Wegweiser 65+







Nebenan sieht ihr die Anlauf- und Koordinationsstelle, den Wegweiser und wir werden weiter direkt von der Abteilung her oder dem Ressort - das müssen wir noch schauen die bestehende Alterskonferenz weiterführen. Das ist eine Vernetzungsplattform, wo wir uns zwei Mal im Jahr mit allen Institution hier vor Ort, welche im Thema Alter involviert sind, treffen. Das wäre ganz kurz ein Resümee der Präsentation des Altersleitbilds.



Der zweite Punkt, über welchen ich noch ganz kurz informieren möchte: Wir haben ein Gesuch von unserer KITA-Betreiberin kibe plus, früher kibe Köniz, erhalten, welche gerne 18 zusätzliche private KITA-Plätze führen wollte. Private KITA-Plätze können wir als Sozialbehörde quasi bewilligen, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Dies haben wir auch gemacht. Das führt dazu und das möchte ich eigentlich bekannt geben, dass wir mittlerweile in unserer eigenen KITA an der Belbergstrasse 30 ASIV-Plätze – das sind subventionierte Plätze – und 10 private Plätze haben. In der neuen KITA, welche sie eröffnen wollen werden acht ASIV- und zwölf private Plätze per 01.11.2017 sein. Dies wird in der Lorymatte in dem langen Gebäude an der Thunstrasse, welches bereits steht, sein. In nördlichen Teil haben konnten sie einen schönen Teil des Gebäudes mieten. KITA Ratatouille, das ist diejenige beim PZM, hat 20 ASIV-Plätze und die private KITA Grendolin im Klösterlipub hat drei ASIV-Plätze und 27 private Plätze. Dies ergibt ein Total von 59 ASIV-Plätzen und 49 privaten Plätzen oder 108 KITA-Plätze, welche wir mittlerweile im Raum Münsingen haben. Das merkt man auch bereits. Die Warteliste ist mehr oder weniger auf null geschrumpft und mittlerweile versuchen die KITAs unter sich 20%, 40%, 60% Plätze gegenseitig zu stopfen, um möglichst eine volle Auslastung zu erreichen. Daneben haben wir praktisch 50'000 Tageseltern-Stunden. Ein Angebot, welches nur halb so teuer ist wie ein KITA-Platz, aber das gesamte auch noch abrundet.

Andreas Kägi, Ressort Bau: Ich habe zwei Mitteilungen. Zum einen hatten wir vor rund drei Wochen einen Unfall an der Walkestrasse. Eine Fahrradfahrerin ist in ein schwarz/weisses Parkplatzsignal gefahren. Das ist sehr tragisch und sollte nicht passieren. Man kann sich die Frage stellen, wie man auf einer 200 Meter langen, geraden Strasse in ein solches Signal fahren kann. Es war auch nicht dunkel. Aber es ist passiert. Das hat mich veranlasst, in der Verkehrskommission nächsten Donnerstag das Thema Poller generell aufzunehmen. Nicht nur diesen speziellen Poller - da gibt es auch einen Antrag – sondern generell die Pollersituation zu überprüfen. Fahren wir mit den richtigen Pollern? Wann überhaupt? Wo? usw. Im Verlauf des Oktobers wird durch die Verkehrskommission informiert und anschliessend das weitere Vorgehen in Angriff genommen. Ich muss vielleicht auch noch rasch sagen, dass die Poller, welche heute im Unterdorf stehen, alle baubewilligt sind. Die sind alle aufgelegt im Zusammenhang mit der Tempo-30-Situation im Dorfteil West. Der Poller an der Walkestrasse ist nicht neu, hat jetzt aber zwei, drei Mal zu Zwischenfällen geführt und vor drei Wochen zu einem Zwischenfall, wo es eine Verletzte gegeben hat, die man ins Spital bringen musste.

Das zweite: Es läuft ein Gesuch von der Pensionskasse und der BKW um eine Aufzoning am Jungfrauweg. Das Geschäft ist momentan in der Verwaltung und wird in Kürze in den Gemeinderat kommen. Wenn der Gemeinderat dies so beschliesst, dann möchte ich euch gerne am 13.12.2017 um wahrscheinlich 19.00 Uhr das Geschäft vorstellen und in einen grösseren Zu-

sammenhang was überhaupt Auf- und Umzonungen sind, stellen. Ich komme heute auch noch im Zusammenhang mit dem Postulat der GLP dazu. Die neuen Parlamentsmitglieder werden selbstverständlich separat dazu eingeladen. Ich bitte diejenigen von euch, welche wiedergewählt werden das Datum 13.12.2017 bereits heute zu reservieren.

Parlamentsbeschluss-Nr.	146/2017
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortsentwicklung - Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701)
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andras Kägi ▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701) vom 19.03.2017

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 21.03.2017 hat die Fraktion Grünliberale GLP und Mitunterzeichnende das Postulat Nr. P1701 eingereicht. In dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

- Über das ganze Gemeindegebiet eine Potentialstudie auszuarbeiten, welche das Entwicklungspotential nach innen in sämtlichen Bauzonen ermittelt und die qualitativen Auswirkungen aufzeigt
- Ein Konzept über die Umsetzung unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortsentwicklung auszuarbeiten.

Sachverhalt

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz nimmt stetig zu. Schweizweit besteht derzeit ein Leerwohnungsbestand von 0.5%. Auf der Grundlage des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), welches seit dem 01.05.2014 in Kraft ist, wurde auf Stufe Kanton der Richtplan überarbeitet und das Baugesetz revidiert. Eingeflossen sind dabei insbesondere auch Vorgaben über die Siedlungsentwicklung nach innen, um so künftig der Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Das RPG schränkt das Ausscheiden von weiteren Bauzonen in ländlichen Regionen extrem ein. In den Städten ist das Entwicklungspotenzial nach innen zu einem grossen Teil bereits ausgeschöpft. Der Druck auf die gut vernetzten Regionalzentren wird dadurch grösser. Ebenfalls nimmt der Wohnflächenbedarf pro Einwohner stetig zu.

Die langfristigen Siedlungsgrenzen sind heute in Münsingen definiert. Neue Bauzonen werden mit einer nächsten Ortsplanungsrevision kaum mehr möglich sein.

Auf der oben dargelegten Ausgangslage sind die Gemeinden gemäss kantonalem Richtplan verpflichtet, eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale zu erstellen und aufzuzeigen, wie diese aktiviert und mobilisiert und wie die Siedlungs- und Wohnqualität gehalten bzw. aufgewertet werden können.

Der Ressortvorsteher Bau erläutert anlässlich der Parlamentssitzung die bisher eruierten Potentialgrundlagen sowie die Strategie des Gemeinderats.

Die Erarbeitung von Instrumenten für die gesamtheitliche Betrachtung und Beurteilung des Entwicklungspotentials nach innen in der Gemeinde Münsingen ist im Rahmen der Vorbereitung

auf die nächste Ortsplanungsrevision vorgesehen. Diese muss auch aufgrund weiterer insbesondere rechtlicher Rahmenbedingungen vor dem 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Finanzen

Direkte Kosten fallen im Moment noch nicht an.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Entwicklungskonzept Ortsplanung Münsingen vom 16.08.2006
- Kantonaler Richtplan

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Das Postulat Nr. P1701 wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erarbeitung der Potentialstudie und des Umsetzungskonzepts der Entwicklung nach innen im Rahmen der Ortsplanungsrevision anzusetzen.**

Gestützt auf Art. 40a) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Ich möchte euch kurz ein paar Erläuterungen geben und einen Ausblick machen. Was sind die fundamentalen Treiber von unserem Wachstum hier

Einwohnergemeinde
Münsingen



Fundamentale Treiber für eine Ortsentwicklung

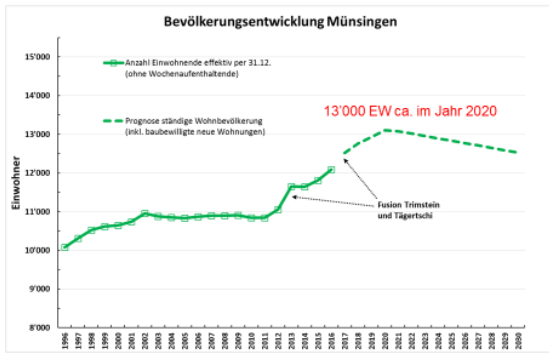
- Bevölkerungswachstum (Schweiz ca. 60'000 Personen netto p.a.)
- Raumplanungsgesetz RPG (Einzonungen)
- Kantonale und Regionale Richtplanung (Definition von Siedlungszentren)
- Infrastruktur
Wohnqualität, ÖV, Schulen, KITA, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebot, Steuersatz, Nähe zur Stadt, usw.
- Grössere Wohnungen (Wohnfläche Familie + 50% in den letzten 20 Jahren)
- Anlagenotstand von Institutionellen (Pensionskassen, Fonds, usw.) wie auch Privaten
- Erbteilungen

in Münsingen? (siehe Folie). Ich glaube was wesentlich ist, dass Münsingen zumindest in den letzten zehn Jahren eine äusserst attraktive Gemeinde war. Die Gemeinde ist sehr gut erschlossen an die öffentlichen Verkehrsmittel, hat einen hohen kulturellen Standard. Wir haben über 100 Vereine. Wir haben im Verhältnis zu der Grossagglomeration Bern einen vernünftigen Steuersatz. Wir haben sehr gute und gut erreichbare Schulen. Wir haben Tagesschulen, Kita und weiteres.

Dies ist klar, das ist wie in einem Gemeindemarkt; wenn man eine junge Familie ist, geht man schauen wo gibt es welche Ange-

bote zu welchem Preis. Da kommt man schnell zwischen Bern und Thun oder im Grossraum Bern auf die Gemeinde Münsingen. Dies ergibt auch den Druck in Münsingen bezüglich Wohnungsmarkt in den letzten zehn Jahren. Ob das weiterhin so geht, ist eine andere Frage. Ihr konntet alle gestern oder vorgestern diese Berichte vom Kanton Aargau lesen. Dort stehen zum Teil bereits Wohnungen frei aber hier in Münsingen ist das noch nicht der Fall.

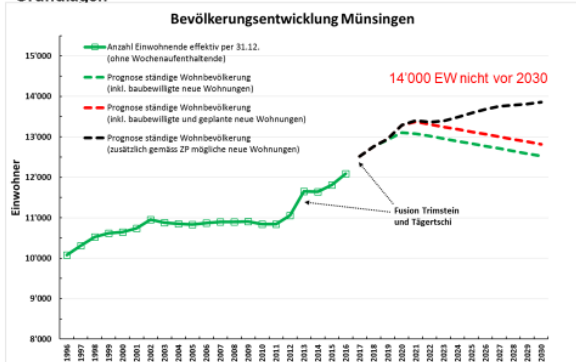
Entwicklung Bevölkerung aufgrund der bis heute bewilligten Bauten



Eine andere Folie, die ihr kennt, welche ich bereits in einem anderen Zusammenhang gebracht habe - aber ich bringe sie immer wieder gerne. Denn man hört jetzt auch im Zusammenhang mit der Entlastungsstrasse „Wollen wir überhaupt noch wachsen“? Diese Fragen können wir rasch beantworten. Wir werden, gestützt auf unsere letzte Ortsplanungsrevision, so oder so wachsen. Wenn wir die Wohnungen, welche wir zur Zeit am Bauen sind, betrachten - dass sind am Stutz, Lorymatte und Erlenau, welche die grösseren Überbauungen sind - dann haben wir in fünf bis sechs Jahren, evtl. ein wenig später, 13'000 Einwohner. Dagegen können

wir gar nichts machen. Wir können nur zuschauen und die neuen Einwohnerinnen und Einwohner begrüßen.

Entwicklung Bevölkerung aufgrund der heute gültigen ortsplanerischen Grundlagen



Wenn wir einen Schritt weiter gehen und überlegen, was das heisst, wenn wir die heutige baurechtliche Grundordnung bezüglich Nutzungen, bezüglich eingezonte Parzellen nehmen und wenn wir diese auch noch überbauen würden, dann steigen wir auf 14'000 Einwohner (siehe Folie). Die Grundeigentümer können das jederzeit verlangen. Ein Thema ist die Hintergasse, wo die Grundeigentümer dies beantragen können. Wenn sie im Rahmen der Nutzung bauen wollen, gibt es keinen Grund, weshalb das nicht bewilligt werden kann. 14'000 Einwohner gibt es in Münsingen, ohne dass Münsingen irgendetwas machen kann, ohne

ne dass es irgendeine Handhabung gibt. Heute haben wir 12'600 Einwohner. Also steigen wir noch um rund 1'500 Einwohner in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Das ist die Ausgangslage, welche wir jetzt haben. Ob das in 15 Jahren immer noch so ist, ist eine andere Frage. Was sind die kurzfristigen Konsequenzen? Wesentlich ist, dass in der normalen Infrastruktur d.h. Wasser, Abwasser und Gemeindestrassen, alles in Ordnung ist. Der Unterhalt wird aus den laufenden Kosten realisiert und ist an sich kein Problem. Schulen haben wir gebaut. Da hat das Volk neue Schulen in der Schlossmatt bewilligt und auch den Kindergarten, welcher bereits steht. Kita- und Tagesschul-Angebote sind ausgebaut worden und werden sogar noch zusätzlich ausgebaut. Zusätzlich haben wir den Neubau Coop, welchen wir jeden Tag sehen. Wichtig ist auch der ¼-h-Takt der SBB, welcher 2030 realisiert werden sollte und die Entlastungsstrasse die in 14 Tagen an die Urne kommt. Das sind die kurzfristigen Konsequenzen. Wir können sagen, dass wir die soweit aufgegleist haben, dass wir sie entweder im Griff haben oder in Kürze entscheiden werden. Der Gemeinderat hat sich Anfang dieses Jahres genau diese Frage gestellt, welche der Kern des Postulates ist. Was wollen wir überhaupt? Wie wollen wir wachsen? Was sind Umzonungen? In welchem Grad wollen wir Umzonungen und Aufzonungen bewilligen? Denn Einzonungen wird es in Münsingen keine mehr geben. Auch mit der neuen Ortsplanungsrevision wird es kaum Einzonungen mehr geben, denn das eidgenössische Raumplanungsgesetz ist relativ klar. Auch das AGR wird in Münsingen keine Einzonungen, also Neuarraondierungen, indem das man Landwirtschaftsland in Bauland umzont, bewilligen. Also werden wir uns, wenn die Bevölkerung nach wie vor wächst und die Attraktivität der Gemeinde nach wie vor da ist, deshalb überlegen müssen, wo wir diese Leute versorgen und ihnen eine Wohnung anbieten können. Der Gemeinderat hat aber gesagt, dass wir kein grenzenloses Wachstum wollen, sondern ein qualitatives Wachstum. Ihr konntet hier lesen, was der Auftrag an die Bauabteilung ist. Dieser ist im letzten April erfolgt und wird im Verlauf von diesem oder nächstem Jahr umgesetzt. Die strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates sind definiert und auf der operativen Ebene sind die entsprechenden Aufträge erteilt. Für uns wichtig ist aber auch, dass wir der Bevölkerung aufzeigen können, dass eben die Entwicklung nach innen – wir spre-

chen nicht mehr von verdichtetem Bauen, sondern von Entwicklung nach innen – auch ein Thema ist, womit man sich auseinandersetzen muss. Wenn es eine vernünftige Lösung gibt, die qualitativ gut ist, darf man sich dagegen nicht verschliessen. Münsingen muss jedes Jahr 25 Wohnungen bauen, damit der Zustand so erhalten bleibt, wie er heute ist. 25 Wohnungen sind vier Blöcke à je sechs Wohnungen. Das muss Münsingen jedes Jahr bauen, sonst gehen wir irgendwann mit der Einwohnerstatistik rückwärts. Dies wird sich natürlich sofort auf die Infrastruktur und das Angebot schlagen. Da werden wir alle leidtragend sein.

Jetzt ist die Frage, wie bringen wir das aneinander vorbei? Ich glaube es ist auch wichtig, dass wir als Politiker der Bevölkerung aufzeigen können, was die Rahmenbedingungen sind und wo die Parameter liegen. Insgesamt stösst dieses Postulat der GLP absolut offene Türen ein. Als du, Andreas, das eingereicht hast, musste ich lachen. Ich glaube du hast es im April oder Mai eingereicht und wir haben uns einen Monat vorher mit diesen strategischen Zielsetzungen im Gemeinderat befasst. Daher dachte ich, das ist gut, dann und kann ich hier gerade erklären, was wir entschieden haben. Wir beantragen euch dieses Postulat als erheblich zu erklären und der Gemeinderat wird beauftragt, die Erarbeitung der Potentialstudie und das Umsetzungskonzept der Entwicklung nach Innen im Rahmen der Ortsplanungsrevision anzusetzen. Die Ortsplanungsrevision wird in der nächsten Legislatur erfolgen. Diese müssen wir machen, weil wir Tägertschi und Trimstein dringendst in eine gemeinsame Grundordnung mit Münsingen bringen müssen. Dort werden dann diese Themen, welche ich jetzt hier vorgestellt habe, automatisch implementiert.

GLP-Fraktion, Andreas Österreicher: Ich habe dieses Postulat am 19.03.2017 eingereicht. Das ist fast zeitgleich gewesen, ohne dass wir gelauscht haben. Es ist natürlich ein aktuelles und brandheisses Thema, welches auch mit meinem beruflichen Hintergrund im Zusammenhang steht. Wir begrüssen diesen Antrag sehr und befürworten diesen. Die Siedlungsentwicklung nach Innen steht auch in unserem Sinn. Sie muss einfach in geordneten Bahnen erfolgen.

SVP-Fraktion, Urs Strahm: Wir haben das auch sehr gut gefunden, dass man sich Gedanken darüber macht und eine gute Planung anstrebt. Wo wir beispielsweise ein wenig Mühe haben ist, dass wir immer noch mehr wachsen wollen. Ich habe vorhin Andreas zugehört. Du sagst, dass wir jedes Jahr 25 Wohnungen bauen müssen, sonst gehen wir irgendeinmal rückwärts. Ich frage mich, wo wir rückwärtsgehen. Wenn ich das hier sehe, sehe ich, dass wir 10% mehr Einwohner sein sollen in den nächsten 15 Jahren. Dann habe ich das Gefühl, wenn wir 25 Wohnungen pro Jahr mehr oder weniger bauen, ist das wahrscheinlich nicht so schlimm. Darum habe ich eher das Gefühl, wir sollten nicht mehr zu viel bauen, weil unsere Infrastruktur ist am Anschlag, wie wir merken mit den Strassen. Ich glaube auch mit dem Zug sind wir am Anschlag, auch wenn wir den ¼-h-Takt haben. Im Moment haben wir auch am Morgen schon alle 10 Minuten einen Zug - dann wenn die meisten Leute auf den Zug gehen - und es ist auch schon alles voll. Wenn ich mir jetzt noch vorstelle, dass wir noch 10% mehr sind in den nächsten fünf Jahren, ist das ziemlich heftig. Darum habe ich auch die Idee, dass wir nicht mehr unbedingt mehr bauen sollten. Wir sind nicht mehr unbedingt bereit, beim Bauen nach innen mit zu helfen, dass wir dort immer noch mehr machen. Wir haben das Gefühl, Münsingen ist lebenswert, so wie es jetzt ist und wenn wir immer mehr zubauen und mehr machen, haben wir diese Lebensqualität dann nicht mehr. Denken wir schon nur an unsere Naherholungsgebiete, wie an der Aare. Wenn es dort immer noch mehr Leute gibt, ist das auch nicht mehr in unserem Sinn. Noch einmal zum Postulat zurück. Wir finden das gut. Planen ist gut, das ganze anschauen und kontrollieren ist super. Aber danach vielleicht mal denken, dass irgendwann auch genug ist.

Elisabeth Striffeler, SP: Ich muss Urs Strahm doch noch Antwort geben. Der Kanton will, dass vor allem die Agglomerationen wachsen. Dazu zählt auch Münsingen. Wie Gemeinderat Andreas Kägi gesagt hat, ist ganz klar, wie wir wachsen werden in der nächsten Zeit und dass danach fertig ist. Und wenn du schon vom Naturschutz redest, der Rossboden ist auch ein schönes Quartier bzw. Feld.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Das Postulat Nr. P1701 wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erarbeitung der Potentialstudie und des Umsetzungskonzepts der Entwicklung nach innen im Rahmen der Ortsplanungsrevision anzusetzen.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	147/2017
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Asylwesen auf Gemeindeebene - Interpellation SVP-Fraktion (I1702)
von	Gemeinderat
Ressort	Soziales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Jakob Hasler ▪ Sozialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interpellation SVP-Fraktion (I1702)

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 21.03.2017 beauftragt die SVP Fraktion den Gemeinderat über das Asylwesen auf Gemeindeebene Auskunft zu erteilen und einen detaillierten Überblick auf die aktuelle Situation zu geben.

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Gemäss Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz ist die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der zweiten Phase Sache des Kantons. Anerkannte Flüchtlinge mit B oder F-Ausweis werden im Gemeindegebiet während den ersten fünf Jahren vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) oder von der Caritas begleitet. Für die zahlenmässig weit mehr vertretenen vorläufig Aufgenommenen und AsylbewerberInnen ist in der Region Münsingen die Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF) zuständig, der Kanton hat mit der HAF für diese Aufgabe einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

Der Gemeinde kommt erst eine aktive Rolle zu, wenn anerkannten Flüchtlingen nach fünf Jahren noch immer unterstützt werden müssen. Bei den vorläufig Aufgenommenen (VA7+) wird die Gemeinde erst nach sieben Jahren zuständig, wenn sie zu diesem Zeitpunkt – was leider häufig der Fall ist – noch mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Die Gemeinden stehen somit in den für eine gelingende Integration wichtigen ersten Jahren aussen vor, sie sind nicht für das Asylwesen zuständig und können die Asylorganisationen lediglich im Bereich von freiwilligen Massnahmen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützen. Die Gemeinden werden lediglich bei akuten Engpässen in der Unterbringung via Statthalteramt aufgefordert, bei der Suche nach Unterkünften mitzuwirken.

1.1. Erläuterungen zu den Ausweisen N und F

Personen mit dem Ausweis N oder Asylsuchende haben noch keinen definitiven Asylentscheid erhalten. Sie müssen also bei einer Ablehnung ihres Gesuchs mit der Rückschaffung in ihr Herkunftsland rechnen. Theoretisch dürfen Asylsuchende zwar arbeiten, aber die Hürden sind hoch und im Grunde genommen möchte man sie gar nicht in den Arbeitsprozess integrieren. Damit sie aber trotzdem nicht untätig herumsitzen müssen, können sie in vom Kanton finanzierte Beschäftigungsprogramme (BePro) aufgenommen werden.

Personen mit dem Ausweis F, sogenannten vorläufig Aufgenommene (VA) haben zwar einen abschlägigen Asylentscheid, können aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zurückgeschafft werden. Es ist also mit einer grossen Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sie, wenn nicht für immer, so doch zumindest für Jahre hierbleiben werden. Die Schutzquote im Jahr 2015 betrug rund 60 %, was bedeutet, dass 60 % aller asylsuchenden Personen in der Schweiz entweder den Ausweis B (Asylgewährung, rund 20 %) oder eben den Ausweis F (vorläufige Aufnahme, rund 40 %) erhalten haben.

Personen mit Ausweis F sind den Schweizern und Ausländern mit Ausweis C oder B in Bezug auf eine Arbeitserlaubnis praktisch gleichgestellt. Neben einer normalen Festanstellung bestehen für VA zudem von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanzierte Arbeitsinteg-

rationsprogramme bei verschiedenen Hilfswerken (Schweizerisches Arbeitshilfswerk SAH, Caritas, HEKS) und bei der Heilsarmee Schweiz. Die Vermittlung in diese Angebote erfolgt über die Regionalstelle des HAF. VA könnten somit auch eine Lehrlingsausbildung absolvieren, vorausgesetzt ist allerdings ein Sprachstandniveau B1.

1.2. Zusammenarbeit mit der Heilsarmee

Die Zusammenarbeit mit der Heilsarmee funktioniert einvernehmlich und reibungslos. Die HAF begrüsst die freiwillige Unterstützung durch die Gemeinde und sie hilft mit ein Beschäftigungsprogramm (BePro) der Gemeinde zu realisieren. Die Gemeinde kann auf die Arbeit der HAF keinen Einfluss nehmen, es gibt einen regelmässigen Austausch im Fachausschuss Integration (FAI), dies ist eine angemessene Art der Zusammenarbeit.

1.3. Zahlen der HAF

Aktuell werden 79 Personen von der HAF Regionalstelle Konolfingen begleitet. 36 Personen haben einen Ausweis N, 43 einen Ausweis F. 27 Personen sind noch Kinder, 17 sind Frauen und 35 Männer. Sie kommen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Mongolei, Äthiopien, Kosovo, China VR, Somalia, Iran, Nepal, Guinea. 43 Personen haben keine Ausbildung, 7 stehen in Ausbildung, niemand hat eine anerkannte Ausbildung. Von den 52 erwachsenen Klienten besuchen 26 Personen eine permanente Ausbildung (1 SAH Fachkurs, 7 Arbeitsstelle, 2 BPI, 5 Berufspraktikum, 10 Beschäftigungsprogramm, 1 Studium). Die restlichen Personen besuchen zwei bis vier Mal pro Woche Deutschkurse und stehen zusätzlich zu einem grossen Teil in Familienpflichten und Kinderbetreuung. Die Personen sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, es gibt keine Zentren in Münsingen, einzig an der Thunstrasse 2 sind mit 18 Personen relativ viele Flüchtlinge untergebracht. Der Heilsarmee sind keine polizeilichen Zwangsmassnahmen gegen die von ihr betreuten Personen bekannt.

2. **Bildung und andere Angebote**

Die Sprachintegration ist Sache der HAF. Sie hat dazu sehr limitierte Mittel zur Verfügung und setzt diese gezielt bei Personen mit Ausweis F ein. Personen mit Ausweis F können vier Mal pro Woche den Unterricht plus Zusatzmodule besuchen. Personen mit Ausweis N können zwei bis vier Mal pro Woche Intensiv-Deutschkurse besuchen. Die Kurse werden semesterweise durch die Volkshochschule Münsingen und vom Lernpunkt durchgeführt. Die Erfolgskontrolle liegt bei der HAF.

Asylsuchende Menschen (Ausweis N) haben das Anrecht und die Verpflichtung, 160 Stunden Deutschunterricht zu besuchen. Die HAF hat mit der GEF einen Leistungsvertrag abgeschlossen, in dem die Integration (beruflich, sozial, sprachlich) geregelt ist. Die Gemeinde lancierte überobligatorischen Sprachunterricht, welcher derzeit sehr erfolgreich jeden Mittwochnachmittag durch das Begegnungszentrum BEZ mit über 20 freiwilligen HelferInnen geleistet wird. Das Angebot wird sehr geschätzt und ist gut besucht.

Derzeit sind 17 Minderjährige in der Volksschule. Dies bedeutet zum Teil erheblichen Mehraufwand für die betroffenen Lehrkräfte. Drei Personen besuchen eine Mittel-, oder Hochschule.

3. **Sozialhilfequote - Arbeit**

Personen mit Ausweis N können de facto kaum einer bezahlten Arbeit nachgehen, Schutzklauseln für Inländer verhindern dies fast gänzlich. Personen mit Ausweis F können einer Arbeit nachgehen, aufgrund ihres unsicheren Status finden sie aber kaum eine Stelle. Der Alltag der meisten Flüchtlinge ist nicht ausgefüllt, darum versucht die HAF möglichst jeden Tag eine Aufgabe vorzugeben. So findet der Sprachunterricht über die Woche verteilt statt, was bei einem Arbeitseinsatz wiederum zum Problem werden kann.

2015 bezogen im Kanton Bern 17'656 AusländerInnen Sozialhilfe, das entspricht 12 % der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Sozialhilfequote von AusländerInnen ist somit vier Mal höher als bei SchweizerInnen (3%). Noch dramatischer sieht die Lage bei den vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen aus, hier liegt die Sozialhilfequote im Kanton Bern bei 95 bis 97 %. Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz liegt die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen bei 48 %, bei vorläufig aufgenommenen Personen sogar nur bei 25 %. Das Problem ist bei Bund und Kanton erkannt und soll mit diverse Massnahmen angegangen werden.

Der Bund will unter anderem ab 2018 insgesamt 800 Vorlehren/Lehren für diese Personengruppe anstossen.

3.1. Beschäftigungsprogramm (BEPRO)

In diesem Programm leisten derzeit etwa zwölf Flüchtlinge einen unbezahlten Einsatz zum Wohl des Gemeinwesens in Münsingen. Beschäftigungsplätze sind wie folgt:

Schulzentrum Rebacker	2 Personen
Parkbad	2-3 Personen
Stiftung für Betagte	1-2 Personen
Friedhof	1-2 Personen
ARA	1 Personen
Werkhof	1 Personen

3.2. Gewerbe schafft Perspektiven

Mit dem Projekt „Gewerbe schafft Perspektiven“ suchte die Gemeinde Münsingen den Kontakt zum örtlichen Gewerbe um Praktikumsplätze für Flüchtlinge/Asylbewerber und Personen in der Sozialhilfe zu schaffen. Im Zeitraum von November 2016 bis Juli 2017 konnten sieben Schweizer und sechs Flüchtlinge in ein Praktikum vermittelt werden. Leider musste im Rahmen dieses Projektes festgestellt werden, dass in Münsingen derzeit nur etwa 15 Flüchtlinge sind, welche genügend weit sind um auf dem Arbeitsmarkt einigermaßen bestehen zu können, da ein beträchtlicher Teil der ansässigen vorläufig aufgenommenen Personen bereits in laufenden Integrationsprogrammen eingeschult sind. Relativ ernüchternd ist die Tatsache, dass sich bis jetzt sieben Flüchtlinge weigerten, ein nur geringfügig entlohntes Praktikum anzutreten. Zwei Personen davon werden von der HAF betreut. Für dieses nicht nachvollziehbare Verhalten kürzt die HAF den Betroffenen das Taggeld um etwa 15 %.

4. **Kosten**

4.1. Kosten bei der HAF

Die Gemeinde trägt direkt keine Kosten für die Flüchtlingsbetreuung in den ersten sieben Jahren. Die HAF erhält pro Tag und Person eine Globalpauschale von CHF 31.25. Davon werden der Grundbedarf, die Situationsbedingten Leistungen (SIL), Transportkosten, Deutschunterricht/Integrationsmassnahmen (für N) und die Betriebskosten der Regionalstelle sowie sämtliche Miet- & Nebenkosten sowie die Einrichtungen der Wohnungen bezahlt. Der obligatorische Schulunterricht wird über das übliche Bildungsbudget finanziert.

4.2. Kosten beim Sozialdienst

Wenn Flüchtlinge nach fünf Jahren und vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren keine Arbeit gefunden haben, dann kommt der Gemeindesozialdienst für die Flüchtlinge auf. Die Hälfte dieses Aufwandes wird im Lastenausgleich rückerstattet. Derzeit unterstützt der Sozialdienst Münsingen Ausländer wie folgt:

Ausweis B	30 Personen
Ausweis C	43 Personen
<u>Vorläufig Aufgenommene va7+</u>	<u>16 Personen</u>
Total unterstützte Ausländer (beim SD)	89 Personen

Die Nettokosten pro Person betragen in Münsingen durchschnittlich CHF 6'500.00/Jahr oder CHF 267.00/Einwohner. Für die Unterstützung von Ausländern gibt der Sozialdienst somit jährlich rund CHF 600'000.00 aus. Die Hälfte davon übernimmt der Kanton im Lastenausgleich. Diese Personengruppe dürfte in Zukunft in der Sozialhilfe signifikant zunehmen, weil die Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren massiv zugelegt haben.

5. **Strategie**

Die Gemeinde kann auf die Asylstrategie nur sehr beschränkt Einfluss nehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich auszahlt, wenn die Gemeinde die Asylorganisationen durch Vermittlung von Freiwilligen oder durch Vermittlung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Die Asylorganisationen sind nicht in der Lage ihre Herkulesaufgabe alleine erfolgreich zu meistern, dazu stehen ihnen viel zu wenig Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat erachtet es daher als richtigen Entscheid, seine Liegenschaft an der Thunstrasse 2 der HAF zu vermieten und den Einsatz von Freiwilligen zu fördern. Mit dem Fachausschuss Integration besteht ein fast kostenloses Gefäss für den regelmässigen Austausch der verschiedenen kommunalen Akteure.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Münsingen mit den vorhandenen Gefässen und Projekten bereits viel mehr für die Flüchtlingsintegration unternimmt, als sie dazu verpflichtet wäre. Diese Einschätzung wird auch von der HAF bestätigt.

5.1. Informationen

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Bevölkerung und das Parlament situativ über das Asylwesen zu unterrichten.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Jakob Hasler, Ressortvorsteher Soziales: Es ist selbstverständlich legitim und richtig, dass das Parlament über das Asylwesen in der Gemeinde Auskunft möchte. Dies vor allem auch, wenn wir uns daran erinnern, wie angespannt die Situation vor zwei Jahren war, nicht unbedingt in der Schweiz, aber doch europaweit. Deshalb ist es verständlich, dass man gerne Auskunft darüber möchte, was sich daraus entwickelt hat.

Wir nehmen diese Gelegenheit daher auch gerne wahr, um ein paar Sachen zu klären. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass ich finde, dass bei dieser Interpellation mengenmässig - es sind eigentlich 55 einzelne Interpellationen - das Gefäss doch ein wenig strapaziert wurde. Ich habe in der Gemeindeordnung (GO) nachgeschaut, dort wird zwar nicht umschrieben, wie lange eine Interpellation sein soll. Das habe ich auch Urs Baumann nach der letzten Sitzung - nachdem er die Interpellation eingereicht hat - mitgeteilt. Ich bitte euch, denkt daran, dass im Hintergrund Leute sind, die diese Fragen beantworten müssen und das braucht Zeit. Trotzdem sind es wichtige und richtige Fragen.

Ich will nicht auf die einzelnen Fragen antworten, unsere Antwort wird eher summarisch werden. Das habe ich Urs auch letztes Mal gesagt. Er hat zudem, nachdem er unsere Antworten gelesen hat, noch eine Zusatzfrage gestellt. Mit dieser möchte ich gerne anfangen. Es wurde gefragt, wie es bezüglich Herkunft aussieht.

Nachtrag auf Anfrage der Interpellanten

Herkunft	Personen	N	F	Alterskategorie	Personen	m/w	118
Eritrea	22	6	16	1-12 Jahre	36	w	49
Syrien	22	1	21	13-17 Jahre	8	m	69
China	15	4	11	18-25 Jahre	25		
Afghanistan	14	13	1	26-30 Jahre	12		
Staatenlos	7		7	31-40 Jahre	16		
unbekannt	6	1	5	41-50 Jahre	12		
Mazedonien	5		5	51-64 Jahre	9		
Russland	4		4	74, 76, 83	3		
Äthiopien	3		3				
Irak	3		3				
Nepal	3	3					
Guinea	2		2				
Kamerun	2		2				
Montenegro	2		2				
Sri Lanka	2	1	1				
Boznen/Herzegowina	1		1				
Gambia	1		1				
Indien	1		1				
Iran	1	1					
Serbien	1		1				
Somalia	1		1				
Summe	118	29	89				

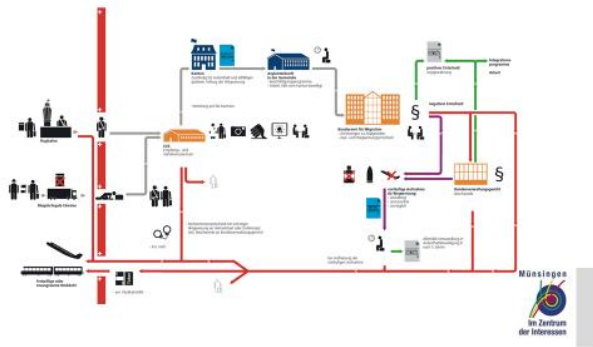


Hier sieht man, dass Eritrea mit 22 Personen an der Spitze ist. Syrien, China (eigentlich Tibet) und Afghanistan mit 14 Personen - also die klassischen Länder, wo wir wissen, dass die meisten Flüchtlinge herkommen - sind auch hier in Münsingen an der Spitze. Daneben sieht man, welchen Ausweis sie haben. Insgesamt haben wir 29 Personen mit einem N-Ausweis - ich komme danach ganz kurz auf das zu sprechen - und 89 Personen mit einem F-Ausweis. Beim F-Ausweis ist es ein wenig kompliziert, weil hier gibt es zwei Sorten und auch dort komme ich darauf sprechen.



Bei den Alterskategorien sehen wir auch, dass die grösste Gruppe die Kinder zwischen 1-12 Jahren sind. Hier ist selbstverständlich unsere Schule gefordert. Danach kommen Personen in den mittleren Jahren, junge Erwachsene. Die Verteilung zwischen Mann und Frau ist nicht 50:50 sondern weiblich 49 und Männlich 69 Personen. Dies, damit ihr alle Informationen auch habt, welche wir Urs Baumann noch nachgeliefert haben.

Weiter möchte ich ganz kurz erklären: Wann sind die Flüchtlinge wo? Wer ist zuständig? Wenn ich jetzt hier ein wenig doziere, dann möchte ich mich nicht als Experte aufspielen, denn ich bin es nicht. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet. Es ist sehr komplex. Es sind sehr viel Player mit drin. Es gibt sehr viele verschiedene Zustände, wenn man so will, wo sich diese Flüchtlinge befinden und ich bin froh wenn ich gerade der Spur nach mittlerweile verstehe, wie der „Töff“ so in etwa läuft.



Ihr seht hier symbolisch die Schweizer Grenze, an welcher die Leute legal oder illegal einreisen, wo sie ein Asylgesuch stellen. Danach kommen sie in die Bundeszentren, wo sie erfasst werden, medizinisch untersucht werden und erste Befragungen stattfinden. Von diesen fünf grossen Bundeszentren werden sie bevölkerungsproportional auf die Kantone verteilt. In den Kantonen sprechen wir von zwei Phasen. In der ersten Phase werden sie in sogenannten Kollektivunterkünften untergebracht. Da hatten wir bis vor kurzem in Rubigen eine mit über 100 Leuten, welche mittlerweile

geschlossen wurde. Das ist die sogenannte Phase eins. Hier haben zum Beispiel die ORS oder die Heilsarmee Leistungsverträge mit dem Kanton, um solche Zentren zu führen. In dieser Phase haben alle den Ausweis N - das heisst einfach Asylstatus. In dieser Zeit laufen die Abklärungen auf Bundesebene, ob die Asylgründe, welche sie angegeben haben, genügen damit sie als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz bleiben können oder nicht.

Danach kommen sie in die Phase zwei. Als wir hier in Münsingen vor zwei Jahren die Thunstrasse 2 geöffnet haben, haben wir hier auch von Phase zwei geredet. Das sind Personen, welche in privaten Unterkünften untergebracht werden. Zuständig hier in Münsingen und übrigens auch in einem sehr grossen Gebiet, eigentlich in der ganzen Regionalkonferenz Bern-Mittelland und darüber hinaus, ist die Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Sie ist zuständig für die Platzierung dieser Leute, für die Unterbringung, für die Asylsozialarbeit mit diesen Flüchtlingen. In dieser Zeit, in der die Asylsuchenden hier sind, läuft die ganze Zeit noch die Abklärung weiter, ob ihre Asylgründe akzeptiert werden oder nicht. Irgendwann bekommen sie den Entscheid. Wenn der Entscheid positiv ist und sie bleiben können, bekommen sie in der Regel den Ausweis B und dann gehen sie von der Heilsarmee weg und kommen zu anderen Hilfswerken z.B. Caritas oder hier in Münsingen zum Schweizerischen Roten Kreuz (SRK). Bei jenen Flüchtlingen, welche eigentlich abgelehnt wurden, gibt es einen Teil, welcher zurückgeführt wird in das Herkunftsland oder in ein Zwischenland, wo sie bereits waren und einen anderen Teil, bei dem die Rückführung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Diese bekommen den Ausweis F als sogenannte vorläufig Aufgenommene. Dann gibt es noch jene F-Ausweisler, welche nach Schweizer Recht die Bedingungen nicht erfüllt haben, aber nach Genfer Konvention den Flüchtlingsstatus eigentlich verdient haben. Das ist noch eine kleinere Gruppe, welche hier diesen Ausweis F auch noch hat. Das Klassische ist: Bundeszentrum - kollektiv Unterkünfte beim Kanton - Individualunterkünfte bei den Gemeinden. In dieser Zeit habe sie den Ausweis N, dann wenn der Entscheid gefallen ist entweder den Ausweis B oder Ausweis F. Wir haben in Münsingen zurzeit ungefähr 80 Personen von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe betreut. Das ist also nicht alle Welt. Das ist nicht einmal 1% unserer Bevölkerungszahl. Wenn man jene mit dem Ausweis B auch noch dazu nimmt, sind es 120 Personen und dann kommen wir langsam zu einem Prozent. Ich habe gesagt, ich will nicht auf die einzelnen Punkte hier eingehen. Ich möchte einfach nur noch schnell erklären, wie wir auf die Situation vor zwei Jahren reagiert haben und wo wir heute stehen mit unserem Engagement. Es ist so, dass wir eigentlich gar keinen Auftrag haben. Wenn wir etwas unternehmen auf freiwilliger Basis, müssen wir uns immer wieder bewusst sein, dass wir eigentlich in einem Zuständigkeitsbereich von einem Dritten, also von einem Flüchtlingsdienst agieren. Das heisst entsprechend, wir müssen uns bei allem mit ihnen absprechen und können nicht einfach auf eigene Faust schalten und walten. Wir haben in Münsingen ein zentrales Gefäss, das ist der Fachausschuss für Integration. Dort wird die ganze freiwillige Arbeit koordiniert. Das beginnt mit der reformierten und katholischen Kirche, welche ein „Allerwelts-Kaffee“ einmal alle zwei Wochen machen, plus das „Tischlein deck dich“. Wir haben im Begegnungszentrum an der Sägegasse gratis Deutschunterricht mit freiwilligen Profis, plus einen Kinderhütendienst. Wir haben selbstverständlich von der Volkshochschule die Deutschkurs-Angebote in ihrer Kategorie, Einbürgerungskurse und Einbürgerungstests. Wir haben von der Einwohnergemeinde die sogenannten gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme. Ihr habt es eventuell schon gesehen, wenn ihr in diesem Sommer in der Badi wart. Dort hat es ein, zwei Personen die in der Badi tätig sind. Weiter haben wir im Werkhof, der ARA, den Schulzentren und im Alterszentrum Schlossgut Leute platziert. Überall sind dies Personen, welche stunden-

resp. tageweise einfache Beschäftigungen finden zu einem sehr bescheidenen Entgelt, weil zu viel Geld darf man ihnen nicht geben.

Daneben haben wir im November des letzten Jahres ein Programm gestartet „Gewerbe schafft Perspektiven“, wo es darum gegangen wäre, sowohl Personen aus dem Asylbereich wie auch Personen von unserem eigenen Sozialdienst wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzuführen. Wir haben dieses Programm mit einer externen Person durchgeführt und haben das aber auf Ende Juli sistieren müssen, weil wir sagen mussten, dass unsere angelegte Konzeption so nicht funktioniert und auch die Finanzierung nicht nachhaltig war. Wir werden auch am 20.09.2017 im Gemeinderat einen Antrag behandeln, wie wir uns vorstellen, das weiterzuführen. Den Asylteil werden wir nicht mehr weiterführen. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe hat mittlerweile sogenannte eigene Job-Coaches, welche sie anstellen konnten. Auf Grund dessen, das der Kanton gemerkt hat, wie wichtig das ist, haben sie Stellenprozente bekommen und haben jetzt zentral jemanden, der das versucht zu machen. Aber wir werden im Sozialbereich weiterfahren. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe ist klar der Hauptzuständige, welcher wirklich eine sehr schwierige Arbeit macht. Ich habe es schon einmal gesagt, das Ganze ist extrem dynamisch und komplex. Mal müssen sie sofort wieder Zentren auffahren und anschliessend wieder runterfahren. Ständig wechselnde Zahlen, was nicht einfach ist und auch natürlich die Leute selbst, welche sie betreuen, haben zum Teil sehr schwierige Geschichten.

Also die Asylsozialhilfe und die berufliche Integration sind bei ihnen. „Integration jetzt“, da möchte ich gerne ein wenig Werbung machen, ist ein neuerer Verein, welcher vor paar Tagen oder Wochen gegründet wurde und der ein Heimathafen werden soll für alle unsere Freiwilligen. Wir haben im Frühling vor einem Jahr einen Freiwilligenanlass durchgeführt, welchen über 50 Leute besucht haben, die sich gerne betätigt hätten. Es gab aber dann einige Schwierigkeiten in der ganzen Koordination. Wir haben nach wie vor ziemlich viele Leute, welche sich engagieren wollen und wir hoffen, dass diese in diesem Verein „Integration jetzt“ eine Heimat finden. Konkret werden dort Velofahrkurse durchgeführt, Schwimmkurse werden angeboten. Unser Colibri, welches seit 15 Jahren eine sehr wertvolle Aufgabe macht, indem es sich vor allem für die Frauen einsetzt und Frauen Deutschunterricht gibt, Kinder betreut, Nähmaschinen macht usw. ist im Moment gerade ein wenig am schwächeln. Gerade gestern Abend hatten wir eine Sitzung des Fachausschusses Integration (FAI), an welcher sie uns dies berichtet haben. Wir hoffen auch, dass auch sie in diesem Verein einen Rückhalt finden und dort integriert werden können.

Die Schule habe ich vorhin schon einmal erwähnt. Diese ist natürlich sehr gefordert, weil ihr habt es gesehen, der grösste Teil sind Kinder. Die Kinder- und Jugendfachstelle hat „jobs4Teens“, ein berufliches Integrationsprogramm und auch sonst Freizeitaktivitäten. Das war ganz grob, was wir hier in Münsingen zur Verfügung haben und wo die Koordination von den Flüchtlingen darüber läuft.

Ich möchte zum Schluss ein Fazit ziehen. Ich habe jetzt trotzdem ein wenig ausgeholt, da es 55 Fragen sind und ein Anliegen da ist. Das Asylwesen ist sehr komplex und sehr dynamisch, wie ich vorhin gerade gesagt habe. Wir dürfen nicht vergessen, es geht immer um Menschen und diese Menschen kommen eigentlich alle aus sehr schwierigen Situationen. Das zweite ist, dass die Gemeinden in den Entscheiden und teilweise jahrelangen Startphasen überhaupt nicht zuständig sind. Ich habe es vorhin erklärt, wann wir zum Zug kommen. Darum beschränken sich die Möglichkeiten, welche wir auf kommunaler Ebene haben, auf freiwilliges Engagement. Das immer im Wissen, dass wir eigentlich in einem Zuständigkeitsgebiet von einem Dritten sind. Wir wollen nichts beschönigen. Ich habe auch gesagt, dass es gut ist, dass die Fragen gestellt werden. Es gibt nichts zu verstecken. Es gibt nichts zum Beschönigen. Aber die Situation in Münsingen ist weder zahlenmässig noch in irgendwelchen anderen Belangen hochproblematisch oder ausser Kontrolle. Es ist ein Anliegen im Gemeinderat, dass wir die Situation oder die Darstellung der Situation nicht unnötig dramatisiert.

Es gibt Personen, im Asylbereich, welche nicht kooperieren wollen. Diese werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch sanktioniert. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe hat die Möglichkeit, ihnen die Beiträge bis auf ein gewisses Niveau zu kürzen und das machen sie auch. Es gibt aber auch sehr viel guten Willen bei Flüchtlingen, aber wir wissen auch, dass eines der Hauptprobleme die langfristige, berufliche Integration ist. Die Zahlen, die wir dort haben, ihr habt sie im Bericht wo die 55 Fragen beantwortet sind, sind im Prinzip katastrophal. Wenn also nach sieben Jahren 80% noch nicht im ersten Arbeitsmarkt angekommen sind, dann ist das wirklich ein alarmierendes Signal. Aber da sind die Flüchtlinge nicht alleine verantwortlich, sondern ist wie gesagt wirklich ein sehr schwieriges Thema. Es geht um Sprache. Es geht um was bringen sie für einen Rucksack mit. Was habe wir hier für Möglichkeiten an niederschweligen Arbeit

usw. Zum Schluss habe ich hier einen schönen Satz gelb eingefärbt. Ich möchte euch diesen Satz mitgeben: Damit die Integration gelingt braucht es guten Willen, engagierte, sachorientierte und trotzdem empathische Zusammenarbeit von allen Beteiligten. Dazu gehört die Politik, da sind die Hilfswerke gefragt, da sind die Asylsuchenden gefragt und auch alle die Freiwilligen gefragt, da gehören wir alle dazu. Der Kanton hat von noch nicht allzu langer Zeit eine neue Website aufgeschaltet, wo alles Wissenswerte über das Asylwesen eigentlich subsumiert wird (www.asyl.sites.be.ch).

SVP-Fraktion, Urs Baumann: Vorab wir haben das nicht als „Urs Baumann“ eingereicht, sondern das ist die ganz Fraktion gewesen, welche die Fragen zum Asylwesen auf Gemeindeebene gestellt hat. Herzlichen Dank an den Gemeinderat Jakob Hasler und an den Abteilungsleiter, welcher mitgeholfen hat, diesen Bericht zu gestalten, für die Beantwortung der Fragen. Wir sind mit diesen Fragen zufrieden, sie sind ausführlich. Wir haben noch nachgefragt bei diesen Zahlen. Diese sind nachgeliefert worden. Dort hat uns überrascht, dass die Gemeindeverwaltung diese gar nicht kennt. Uns ist danach erklärt worden, dass sie diese gar nicht kennen können, weil dieses ganze Asylwesen in diesem Sinne an ihnen vorbei geht. Sie mussten diese wirklich auch bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe nachfragen. Dies hat uns eigentlich auch erstaunt, weil irgendwie ist es doch wichtig zu wissen, wer hier ist. Aber diese Zahlen sind jetzt auch gekommen. Wenn wir zurückblicken vor 25 – 30 Jahren war das Asylwesen auf Gemeindeebene in der Verantwortung. Ich erinnere mich noch, als die Baracke in der ARA unten war und später nach der Kosovokrise hat man die regionalen Asylzentren in das Leben gerufen, wo dann professionelle Leute das ganze übernommen haben. Das hiess PAG (Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene). Jetzt hat der Kanton und der Bund die Führung und die Gemeinden, das steht auch in der Antwort des Gemeinderates, sind eigentlich nicht mehr so involviert. Das Problem ist in einem gewissen Sinn bei den Gemeinden auch vom Tisch. Ich will damit nicht sagen, dass ihr euch nicht darum kümmert, das haben wir auch gehört, ihr macht sehr viel Freiwilliges. Vielleicht auch noch zu den Zahlen von diesen 118 Personen, welche wir im Moment hier in Münsingen haben. Davon sind 90 vorläufig aufgenommen. Das heisst, dass sind eigentlich Personen welche aus der Schweiz weggewiesen werden sollten, aber aus Gründen, weil es unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, bleiben sie in der Schweiz. Auch das konnte im Bericht gelesen werden, dass eigentlich ein sehr grosser Teil immer in der Schweiz bleiben wird. Aus dieser Idee, dass man vorläufig Aufgenommene später wieder in ihre Länder zurückschickt, ist eigentlich eine grosse Institution entstanden. Das wird sicher auch ein Thema werden, wie wir gehört haben, wenn sie nach fünf oder sieben Jahren nicht integriert sind, werden sie in den Sozialdienst auf Gemeindeebene reinkommen. Das war eigentlich auch der Grund, warum wir diese vielen Fragen gestellt haben. Weil es uns ein Anliegen war und wir das Wissen nicht gehabt haben. Mit diesen Fragen konnte ich mich auch persönlich mit diesen Asylgeschichten ein wenig auseinander setzen und habe gemerkt, dass es sehr komplex ist und möchte diese Arbeit, die die Heilsarmee Flüchtlingshilfe macht verdanken. Sie haben es nicht einfach und haben auch nicht genügend personelle Ressourcen und auch vielleicht nicht die stärksten Leute - also ein sehr anspruchsvoller Job. Ganz zum Schluss möchte ich trotzdem noch sagen, die Fragen finden wir von der SVP-Seite her, sind wichtige Fragen und diese dürfen gestellt werden, auch wenn man vielleicht sofort in eine rechte Ecke gestellt wird. Ich finde, es hilft uns allen, dass wir uns mit der Sache auseinander setzen. Ich bin auch Arbeitgeber und muss mich dort dann auch mit dieser Sache auseinandersetzen. Wie können wir weiterfahren? Was können wir verbessern? Wenn wir uns überlegen, das hat mir Martin von Känel erklärt im Sozialdienst, wenn jemand ein halbes Jahr nicht arbeitet, wird es viel schwieriger diesen wieder zu integrieren, weil er eben schon lang nicht mehr arbeiten war. Je schneller wir die Integration beschleunigen desto schneller kommen wir zu guten Ergebnissen. Das ist auch die Tendenz vom „KIP2“ das ist das Kantonale Integrationsprogramm, welches im Juli aufgelegt wurde und ab 2018 wirken soll. Dort geht es darum, dass man versucht, nebst der freiwilligen Arbeit auch gewisse Resultate sehen zu können oder wenn man die Resultate nicht sieht, dass man auch mit gewissen Sanktionen Massnahmen ergreifen kann. Das heisst z.B. der Unterbringungsort von einem Flüchtling wird auch definiert aufgrund seiner Willigkeit, das Sprachniveau zu erreichen oder seiner Erwerbstätigkeit. So gesehen, du hast dazumal eine Bemerkung gemacht, dass ich dich kritisiere aber ich wollte dich nicht angreifen, sondern mich hat es interessiert. Mit diesen Fragen sind jetzt sehr viele spannende Antworten gekommen. Jakob, ich möchte dir herzlich danken. Du hast mich schon ein wenig als Experte überzeugt mit deinen Antworten. Ich habe in der Sonntagszeitung noch einen Titel gelesen. Ich möchte euch diesen noch weiter geben. Es ist nicht um Asylthe-

men gegangen sondern um die KESB. Dort war geschrieben: „Nur wer hin sieht, kann erfolgreich handeln“. Ich glaube, wenn wir solche Fragen stellen, sehen wir auch hin und können gemeinsam etwas daraus gewinnen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	148/2017
Aktennummer	1.31.9
Geschäft	InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ InfraWerkeMünsingen▪ Finanzabteilung▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Ausgangslage

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen vor.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen hat anlässlich der Sitzung vom 13.03.2017 die Jahresrechnung 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Nachkredite genehmigt und vom Management-Report 2016 Kenntnis genommen.

Anlässlich der Sitzung vom 12.06.2017 hat der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht genehmigt und vom Bestätigungsbericht sowie dem Management-Letter der Revisionsstelle ROD Kenntnis genommen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

IWM-Reglement, Art. 26.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat hat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.**

Gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser Gemeindepräsident: Vorab darf ich sagen, dass ich sehr froh bin, haben wir eigene InfraWerke. Diese InfraWerke versorgen uns mit Strom, Wasser und Wärme. Sie betreiben zu Gunsten von unserer Gemeinde, Nachbargemeinden und zu Gunsten von ihnen selbst auch

ein GIS-Zentrum für ein geografisches Informationssystem. Dieses aktuell zu halten ist etwas sehr wichtiges. Weshalb bin ich sehr froh darüber? Erstens haben wir eine sichere und zuverlässige Stromversorgung, was nicht ganz selbstverständlich ist. Wir haben praktisch keine Sticheleitungen mehr, sondern wir haben ein ganzes Netz. Dadurch ist die Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gering. Wir haben auch zwei Einspeiseorte. Wir haben also eine hohe Versorgungssicherheit. Die Stromversorgung leisten wir auch sehr kostengünstig. Wir machen immer einen Vergleich mit anderen Gemeinden und bei der Haushaltsgrösse, welche wir vergleichen, sind wir einer der führenden Anbieter in der Region. Ihr bekommt die Dienstleistung zu sehr fairen Konditionen. Gleichzeitig ist dies auch ergebnisrelevant für die Gemeinde. Wir haben über eine Million Franken, welche die InfraWerke abliefern. Dies auf der Grundlage des neuen IWM-Reglements, wo wir 1.7 Rappen pro Netzwerkkilowattstunde überweisen. Das ist eine gesicherte Einnahme, die wir haben. Das sind 0.6 Steuerzehntel, welche die InfraWerke zu unserem Ergebnis beitragen. Ich glaube das ist auch eine stolze Leistung. Das ist eine Abgeltung für dass sie alle die Trassen und das Terrain brauchen dürfen. Ich glaube das ist ein fair ausgehandelter Preis, welchen wir hier haben.

Wichtig ist auch, dass wir eine sehr gute und zuverlässige Wasserversorgung haben. Wir hatten vor kurzem ein Ereignis am Dammweg, wo eine von unseren Hauptschlagadern getroffen worden ist. Wir haben gesehen, wie wichtig unsere Trinkwasserversorgung und auch die verschiedenen, redundanten Reservoirs welche wir nutzen können, sind, so dass die Trinkwasserversorgung zu einer guten Qualität jederzeit gewährleistet ist. Die Trinkwasserqualitätswerte werden immer publiziert im Münsinger Info, wo ihr sie in der letzten Ausgaben auch lesen konntet. Die Wärme ist sicher das, wo wir momentan am meisten investieren. Das ist auch das, was ihr am meisten seht - nämlich die offenen Gräben. Jetzt gerade an der Belpbergstrasse. Es ist auch sehr wichtig, dass wir dieses Wärmenetz jetzt ausbauen können und auch das Wärmenetz stabilisieren, indem wir das Wärmenetz Nord und Süd zusammenführen, so dass wir auch dort gute Redundanzen untereinander haben. Das gesamt Wärmenetz ist heute zu fast 36% nachhaltig betrieben - also aus unserem Wärmeverbund ist 36% nachhaltige Energie - welche mit Wärmepumpen erzeugt wird. Tendenz auch dort zunehmend. Das GIS - vielleicht habt ihr euch gefragt weshalb diese GIS-Dienstleistung ein Minusertrag ist. In diesem Bereich sind wir wirklich daran, ein Kompetenzzentrum aufzubauen. Ich habe gesagt, es dient vor allem der Gemeinde, den InfraWerken selbst und der Gemeinde Wichtrach. Das ist eine Dienstleistung, welche wichtig und zuverlässig ist. Wir haben dort grosse Investitionen getätigt in komplett überarbeitete Programme, Software und in entsprechende Schulungen. Das hat zu einem Betriebsverlust in diesem Jahr geführt. Aber das ist einmalig und wird sich sicher in den nächsten Jahren auszahlen. Vielleicht noch zu den Überschüssen aus den einzelnen Bereichen, diese gehen immer in spezialfinanzierte Bereiche, also das ist eigentlich das Eigenkapital. Ihr habt gesehen, dass wir auch dort rund 15 Millionen Eigenkapital verfügen. Wir sind gewappnet, um grössere Investitionen machen zu können und wir haben ein sehr solides und gut ausgebautes Netz. Ich glaube, das ist ein gutes Resultat, dass wir hier haben und die InfraWerke sind ein sehr solider Betrieb.

Aufsichtskommission (ASK), Urs Baumann: Wir haben in der ASK diesen Bericht zusammen angeschaut. Es gab noch Fragen, welche uns Beat Moser danach beantwortet hat. Die erste Frage war wieso der Mitarbeiterbestand beim GIS relativ hoch ist. Die zweite Frage war der Aufwandüberschuss beim GIS. Dazu hat Beat vorhin die Antwort schon gegeben. Die dritte Frage war, dass die Unterhaltskosten bei der Photovoltaik nicht im Verhältnis zu den Erträgen sind und woher das kommt. Ich fasse mich kurz. Beat hat schon erwähnt, dass es relativ aufwändig ist, die ganzen Dorfteile Trimstein, Tägertschi, Münsingen und auch Wichtrach geografisch in dieses Datensystem aufzunehmen. Bei der Frage wegen dem Aufwandüberschuss ist die Antwort, dass es einen neuen Stand der Soft- und Hardware gegeben hat. Dort sind wir jetzt auch sehr gut aufdotiert. Ein neuer Mitarbeiter ist eingearbeitet worden, was auch viele interne Stunden gebraucht hat. Bei der dritten Frage hat der Abteilungsleiter Ruedi Zurbuchen Stellung bezogen betreffend Aufwand/Ertrag bei den Photovoltaikanlagen. Dort geht es vor allem um jene beim Schulhaus Schlossmatt, welche auf dem Flachdach ist oder um jene an der Lärmschutzwand bei der Eisenbahnlinie. Der Grund ist, dass dies Pilotprojekte aus dem Jahr 2005 sind. Diese werden für Forschungsergebnisse mit Überwachungsanlagen überwacht und das ist natürlich auch mit einem höheren Aufwand verbunden. Zudem sind diese Anlagen mit „Naturmatar“ zertifiziert, auch das hat mehr Aufwand zufolge. Es ist nicht vergleichbar mit einem Privaten der eine Photovoltaikanlage hat und schaut, dass er möglichst wenig Kosten in einem Betriebsjahr hat.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat hat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	149/2017
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Datenschutzreglement - Teilrevision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Datenschutzreglement 2015 mit Änderungen 2018 - Entwurf

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss 285/201
Einführung eines zentralen Adress- und Kontaktmanagements

Vor der Einführung des zentralen Adress- und Kontaktmanagements fehlte der Gemeinde Münsingen eine zentrale Adressdatenbank mit durchgängigen Prozessen. Auf der Verwaltung wurden mehrere Programme für die Erfassung und Verwaltung von Adressen eingesetzt. Dies führte zu entsprechenden Duplikaten und Falschadressierungen. Pro Abteilung oder sogar pro Mitarbeitende wurden individuelle Adresslisten geführt. Eine abteilungsübergreifende Nutzung fand nicht statt.

Mit der Einführung des zentralen Adress- und Kontaktmanagements in der bereits für die Einwohnerdienste angewendeten Software NEST wurde dieser Missstand im Laufe der Jahre 2016 und 2017 grossmehrheitlich behoben.

Sachverhalt

Damit die gesamte Verwaltung von der neuen zentralen Adressdatenbank profitieren kann mussten die Zugriffsberechtigungen auf die vorhandenen Daten angepasst und teilweise erweitert werden. Pro Abteilung wurden Superuser mit erweiterten Zugriffsberechtigungen geschult.

Die effektiven Abläufe zur Datenabfrage in der Verwaltung entsprechen nun nicht mehr den rechtlichen Vorgaben im Datenschutzreglement. Damit die gesamte Verwaltung weiterhin von dieser vereinfachten und effizienten Datenabfrage profitieren kann, müssen die reglementarischen Grundlagen zum internen Datenzugriff angepasst werden.

Gleichzeitig wird die Teilrevision dazu genutzt, schwer verständliche Artikel einfacher zu formulieren und Zuständigkeitsregelungen zu vereinfachen.

Synopse Datenschutzreglement

Reglement 2015	Teilrevision 2018	Bemerkungen
<p>Art. 3 ² Die Bekanntgabe ist ausgeschlossen, wenn die Weitergabe der Daten gerade Zweck der entsprechenden Betätigung ist (z.B. Adressvermittlungen).</p> <p>⁴ Der Leiter oder die Leiterin der Einwohnerdienste führt eine Liste aller regelmässig erteilten Listenauskünfte. Diese Liste ist öffentlich und enthält Angaben über den Empfänger, die Auswahlkriterien, die Anzahl der in der Liste aufgeführten Personen sowie das Datum der Bekanntgabe.</p> <p>⁵ Die erstmalige Bekanntgabe einer Listenauskunft erfolgt ausschliesslich durch Verfügung. Sie setzt ein schriftliches Gesuch voraus. Der Leiter oder die Leiterin der Präsidialabteilung erlässt alle Verfügungen betreffend Listenauskünfte.</p> <p>⁶ Jedermann kann beim Leiter oder bei der Leiterin der Einwohnerdienste verlangen, dass seine Daten für jegliche Listenauskünfte gesperrt werden. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich.</p>	<p>Art. 3 ² Eine Bekanntgabe von Listen zu kommerziellen Zwecken ist untersagt (z.B. für Werbeversände von Unternehmen, Sponsoring, Adressvermittlung).</p> <p>⁴ Die Bekanntgabe einer Listenauskunft setzt ein schriftliches Gesuch voraus und erfolgt durch Verfügung. Die Leitung Einwohnerdienste erlässt alle Verfügungen betreffend Listenauskünfte.</p> <p>⁵ Die Einwohnerdienste führen eine Liste aller regelmässig erteilten Listenauskünfte. Diese Liste ist öffentlich und enthält Angaben über den Empfänger, die Auswahlkriterien, die Anzahl der in der Liste aufgeführten Personen sowie das Datum der Bekanntgabe.</p> <p>⁶ Jedermann kann bei den Einwohnerdiensten schriftlich verlangen, dass seine Daten für jegliche Listenauskünfte gesperrt werden. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich.</p>	<p>Vereinfachte Formulierung / Vereinfachung der Abläufe / Verständlichere Formulierung</p>
<p>Art. 5 ² Allen in der Liste aufgeführten Personen wird vor der erstmaligen Bekanntgabe Gelegenheit gegeben, sich zu äussern. Diese Anhörung kann durch eine Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger durchgeführt werden. Bei weiteren gleichartigen Gesuchen unterbleibt eine erneute Anhörung.</p>	<p>Art. 5 ² Allen in der Liste aufgeführten Personen wird vor der erstmaligen Bekanntgabe einer bestimmten Listenauskunft Gelegenheit gegeben, sich zu äussern. Diese Anhörung kann durch eine Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger durchgeführt werden. Bei weiteren gleichartigen Gesuchen unterbleibt eine erneute Anhörung.</p>	<p>Ergänzung</p>
<p>Art. 6 ¹ Bei Einzelauskünften aus dem Einwohnerregister dürfen neben Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang bekannt gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wegzugsadresse b) Titel c) Sprache <p>⁴ Einzelauskünfte erteilen die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste.</p>	<p>Art. 6 ¹ Bei Einzelauskünften aus dem Einwohnerregister dürfen neben Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang bekannt gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) neuer Wohnort nach Wegzug b) Titel c) Sprache <p>⁴ Einzelauskünfte aus dem Einwohnerregister erteilen die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste.</p>	<p>Bisherige Formulierung entsprach nicht kantonalen Vorgaben.</p>

<p>Art. 9 ¹ Die Präsidialabteilung betreibt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben das Einwohnerregister.</p> <p>² Die Präsidialabteilung darf Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bearbeitet, durch ein Abrufverfahren anderen Behörden im Rahmen der Erforderlichkeit zugänglich machen.</p> <p>⁴ Der Zugriff kann auf folgende Daten eingeräumt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Name b) Vorname c) Geschlecht d) Beruf e) Adresse f) Zivilstand g) Sprache h) Staatsangehörigkeit i) Heimat- bzw. Geburtsort j) Zeit und Ort des Zu- und Wegzuges k) Geburtsdatum l) Zivilrechtliche Handlungsfähigkeit m) Name und Adresse der Eltern, des Ehegatten und der Kinder n) Name des Arbeitgebers o) AHV-Versichertennummer <p>⁵ Folgende Suchkriterien sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Name b) Vorname c) Geburtsdatum d) Strasse mit Hausnummer e) Geschlecht <p>⁶ Die Weiterverbreitung der abgefragten Daten durch Übernahme in andere Verfahren oder Bekanntgabe an unbeteiligte Dritte ist in Anwendung des Grundsatzes der Zweckbindung der Daten untersagt.</p> <p>⁷ Mit entsprechenden organisatorischen und technischen Datensicherheitsmassnahmen ist das unbefugte Bearbeiten zu verhindern.</p>	<p>Art. 9 ¹ Die Präsidialabteilung betreibt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben das Einwohnerregister sowie ein zentrales Adress- und Kontaktmanagement.</p> <p>² Die Präsidialabteilung darf Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bearbeitet, durch ein Abrufverfahren anderen Behörden der Gemeinde Münsingen im Rahmen der Erforderlichkeit zugänglich machen.</p> <p>⁴ Die Weiterverbreitung der abgefragten Daten durch Bekanntgabe an unbeteiligte Dritte ist in Anwendung des Grundsatzes der Zweckbindung der Daten untersagt.</p> <p>⁵ Mit entsprechenden organisatorischen und technischen Datensicherheitsmassnahmen ist das unbefugte Bearbeiten zu verhindern.</p> <p>⁶ Der Zugriff kann auf das gesamte Einwohnerregister eingeräumt werden.</p> <p>⁷ Der Zugriff kann auf das gesamte Adress- und Kontaktmanagement eingeräumt werden.</p>	<p>Ergänzung zentrales Adress- und Kontaktmanagement</p>
--	---	--

Parlamentsbeschluss-Nr.	150/2017
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Behördenreglement 2006 - Teilrevision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Präsidialabteilung ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behördenreglement 2006 mit Änderungen 2018 - Entwurf

Ausgangslage

Das aktuell geltende Behördenreglement wurde auf den 01.10.2006 in Kraft gesetzt. Im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung der politischen Strukturen und der Verwaltung“, erfolgt per 01.01.2018 eine Anpassung der Gemeindeordnung (Zustimmung der Stimmbevölkerung am 25.09.2016) sowie des Kommissionenreglements. Diese Anpassungen bedingen ebenfalls eine Teilrevision des Behördenreglements.

Das Behördenreglement entspricht zudem im Bereich der Spesenabgeltung nicht mehr den aktuellen Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Sachverhalt

Folgende Anpassungen wurden am Behördenreglement vorgenommen:

Allgemein	Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen (analog weiterer in den letzten zwei Jahren genehmigter Reglemente).
Funktionsentschädigungen	Auf Anregung der aktuellen resp. früheren Präsidien werden die Jahresentschädigungen der Präsidien von Parlament, Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission um die Hälfte gekürzt. Der Mehraufwand für das Präsidium wird nebst der Pauschalentschädigung mit einem höheren Sitzungsgeldansatz abgegolten (CHF 30.00 statt CHF 20.00) Aus Sicht der Präsidien ist diese Entschädigung, gemessen am Mehraufwand, ausreichend.
Funktionsentschädigungen (Art. 2 und 4)	50% der jährlichen festen Funktionsentschädigung, maximal aber CHF 2'000.00 gelten als Spesenentschädigung und sind steuerfrei. Zusätzlich ausgerichtete Sitzungsgelder gelten als Lohn und sind zu 100% steuerbar (geltende Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung). Die Ausrichtung der Entschädigungen erfolgte bisher bereits unter Berücksichtigung dieser Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.
Entschädigungen für andere Mandate (Art. 9)	Präzisierung zur Ablieferung von Entschädigungen aus Mandaten des Gemeindepräsidiums resp. von Mandaten, welche im Auftrag der Gemeinde übernommen werden
Sitzungsgelder (Art. 17)	Sofern als Entschädigung keine fixe Jahresentschädigung, sondern ausschliesslich Sitzungsgelder bis CHF 80.00 pro Tag ausgerichtet werden, gilt das Sitzungsgeld als Spesenersatz. Ausschussmitglieder (Ausschuss vom Gemeinderat oder einer ständigen Kommission eingesetzt) sowie ständige Begleitpersonen (sofern nicht Mitarbeitende der Gemeinde) erhalten ebenfalls Sitzungsgeld. Dies wurde bisher bereits so praktiziert, war aber in keinem Reglement explizit festgehalten.

Finanzen

Keine finanziellen Folgen. Die Vorgaben der Steuerbehörden werden bereits heute umgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Teilrevision des Behördenreglements 2006 mit Inkrafttreten per 01.01.2018 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Bst. a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 21.10.2017).

Beat Moser Gemeindepräsident: Hier kann ich mich kurz halten. Wir haben zwei Gründe aufgeführt: Erstens entspricht unsere Spesenregelung nicht mehr den kantonalen Verordnungen der Finanzdirektion betreffend den Steuerabzügen. Diese Spesenregelung müssen wir aus diesem Grund überarbeiten. Das zweite kam aus eurer Mitte. Die Spesenentschädigungen für die Funktionen des Parlamentspräsidiums, der Aufsichtskommissionpräsidien und der Geschäftsprüfungskommissionpräsidien sollen um die Hälfte gekürzt werden. Die Präsidien haben dafür eine höhere Stundenentschädigung. Ich empfehle auch das zur Annahme.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Annj Hader: Wir haben in der GPK nicht lange diskutiert. Wir sind einverstanden mit diesen Kürzungen der Spesenentschädigungen und wir empfehlen die Annahme der Revision des Behördenreglements.

Beschluss: (einstimmig)

Die Teilrevision des Behördenreglements 2006 mit Inkrafttreten per 01.01.2018 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	151/2017
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen - Aufhebung per 31.12.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Präsidialabteilung▪ Bauabteilung▪ InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen vom 13.10.1969

Ausgangslage

Gegen Ende der Neunzehnhundertsechzigerjahre hat die Einwohnergemeinde Münsingen eine private Spezialfirma mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt einer Gemeinschaftsantennenanlage beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.10.1969 das „Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen“ (Antennenreglement) beraten und angenommen. Dieses trat nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern per 20.02.1970 in Kraft. Eine Aufhebung des An-

tennenreglements ist bis heute nicht erfolgt, obwohl die darin enthaltenen Bestimmungen aus aktueller Sicht hinfällig sind.

Sachverhalt

Mit dem Erlass des Antennenreglements sollten die folgenden hauptsächlichen Ziele erreicht werden:

- a) Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes der Gemeinde und Schutz vor Verunstaltung durch private Antennenanlagen (vor allem Dachantennen)
- b) Verhinderung der Erstellung von neuen privaten Aussenantennen
- c) Möglichst rascher Rückbau von bestehenden privaten Aussenantennen
- d) Gewährleistung eines guten Fernseh- und Radioempfangs in grossen Teilen des Gemeindegebietes
- e) Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Bau und Betrieb der Gemeinschaftsantennenanlage und zum Abschluss eines Vertrages zwischen der Einwohnergemeinde und der beauftragten Spezialfirma
- f) Regelung der Beziehungen zwischen der Einwohnergemeinde, der Spezialfirma und deren Kundinnen und Kunden
- g) Schaffung der Möglichkeit zum späteren Erwerb der Gemeinschaftsantennenanlage durch die Einwohnergemeinde Münsingen

Die zur damaligen Zeit verfolgten Ziele sind ohne Ausnahme entweder erreicht oder nicht mehr relevant. Die Gemeinschaftsantennenanlage ist erstellt. Die „ungeliebten“ Dachantennen zum Empfang von terrestrisch ausgestrahlten Radio und Fernsehprogrammen sind verschwunden. Die Telekommunikation erfolgt heute nahezu lückenlos über Kabelnetze oder Satellit. Die Erstellung von Antennenanlagen ist in Art. 43 des Baureglements der Einwohnergemeinde (GBR) ausführlich geregelt. Die seinerzeitigen Anliegen des Landschafts- und Ortsbildes sind erfüllt. „Guter“ Fernseh- und Radioempfang sind heute im ganzen Gemeindegebiet eine Selbstverständlichkeit. Es stehen mehrere Kabelnetzbetreiber, Telekommunikationsdienstleister und Produkte zur Auswahl. Die Spezialfirma, welche den Grundausbau der Gemeinschaftsantennenanlage seinerzeit realisiert hat, existiert nicht mehr. Die Anlage wird durch die Firma Feracom AG betrieben, welche seit 01.07.2013 im Besitz der Energie Belp AG ist. Im Frühjahr 2014 hat der Gemeinderat entschieden, auf das zugesicherte Vorkaufsrecht zu verzichten. Damit wurde der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und der Feracom AG hinfällig. Auf das Verhältnis zwischen Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen und Kundinnen und Kunden hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die geschäftlichen Beziehungen, insbesondere die gemeinsame Nutzung von Rohranlagen, zwischen der Feracom AG und InfraWerke Münsingen sind unter diesen beiden Unternehmungen direkt geregelt.

Die ersatzlose Aufhebung des Reglements über die Anlage einer Gemeinschaftsantennenanlage ist angebracht und sinnvoll.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen vom 13.10.1969 wird per 31.12.2017 ersatzlos aufgehoben.

Gestützt auf Art. 55 Bst. a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 21.10.2017).

Beat Moser Gemeindepräsident: Auch hier kann ich mich kurz halten. Es ist eine positive Meldung. Wir können ein Reglement aufheben, da es sich selbst überholt hat. Wir haben das heute anders gelöst, wie ihr das lesen konntet. Dieses Reglement ist überflüssig. Ich bin froh, wenn ihr das so bestätigt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Annj Hader: Wir empfehlen die Annahme.

Beschluss: (einstimmig)
Das Reglement über die Anlage einer Gemeinschaftsantenne in Münsingen vom 13.10.1969 wird per 31.12.2017 ersatzlos aufgehoben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	152/2017
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement öffentliche Sicherheit 2011 - Teilrevision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Sicherheit
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Reto Gertsch ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement öffentliche Sicherheit - Entwurf

Mit dem Inkrafttreten des Kommissionenreglements 2018 wird die Kommission öffentliche Sicherheit aufgehoben. Die bisherigen Aufgaben der Kommission werden auf die weiterhin bestehenden Organe übertragen. Das Reglement öffentliche Sicherheit ist aus diesem Grund anzupassen.

Synopse Reglement öffentliche Sicherheit

Reglement 2011	Änderungen 2018	Bemerkungen
Art. 7 Zuständig für die öffentliche Sicherheit sind: a) der Gemeinderat b) die Kommission öffentliche Sicherheit (KöS) bzw. die Gemeindeführung (GF) c) das Regionale Führungsorgan (RFO) Aaretal	Art. 7 Zuständig für die öffentliche Sicherheit sind: a) der Gemeinderat b) die Gemeindeführung (GF) c) das Regionale Führungsorgan (RFO) Aaretal	Neuregelung Aufgaben infolge Wegfall KöS
Art. 8 ¹ Der Gemeinderat d) bestimmt die Kommandantinnen oder Kommandanten und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Feuerwehr, der ZSO Aaretal, die Stabschefin oder den Stabschef des RFO Aaretal und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die Mitglieder des RFO Aaretal, die Mitglieder der Kommission öffentliche Sicherheit und die Mitglieder der Gemeindeführung (GF) e) kann die ihm gemäss Gemeindeordnung zustehenden Befugnisse, insbesondere Ausgabenkompetenzen, an die GF resp. das RFO Aaretal übertragen f) entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse der KöS.	Art. 8 ¹ Der Gemeinderat d) bestimmt die Kommandant/innen und deren Stellvertretungen der Feuerwehr, der ZSO Aaretal, die/den Stabschef/in des RFO Aaretal und deren Stellvertretungen, die Mitglieder des RFO Aaretal und die Mitglieder der GF, e) kann die ihm gemäss Gemeindeordnung zustehenden Befugnisse, insbesondere Ausgabenkompetenzen, an die GF resp. das RFO Aaretal übertragen.	Neuregelung Aufgaben infolge Wegfall KöS
² Er regelt mittels Verordnung insbesondere: a) die Feuerwehrdienstpflicht b) das Betriebswehrwesen c) die Finanzierung d) die Zuständigkeiten e) die Strafen f) den Sold und weitere Entschädigungen g) die Gebühren für entschädigungspflichtige Hilfeleistungen	² Er regelt mittels Verordnung insbesondere: a) die Feuerwehrdienstpflicht b) die Finanzierung c) die Zuständigkeiten d) die Strafen e) den Sold und weitere Entschädigungen f) die Gebühren für entschädigungspflichtige Hilfeleistungen	In Münsingen existieren keine Betriebsfeuerwehren mehr. Die Chance, dass jemals wieder eine aufgebaut wird, ist minim.

h) die Benützung von Einrichtungen, Geräten und Material i) die Strukturen der Feuerwehr, der ZSO, der Gemeindeführung und des RFO Aaretal.	g) die Benützung von Einrichtungen, Geräten und Material h) die Strukturen der Feuerwehr, der ZSO, der GF und des RFO Aaretal.	
Art. 11a ¹ Ab Beginn einer ausserordentlichen Lage oder einer Katastrophe wird die KöS mit Ausnahme der Stabschefin oder des Stabschefs RFO und der Kommandantin oder des Kommandanten der ZSO als Gemeindeführung eingesetzt. Bei lokal begrenzten Ereignissen kann die Kommandantin oder der Kommandant der ZSO Aaretal als Mitglied der Gemeindeführung eingesetzt werden. Dabei nimmt zusätzlich die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und mindestens ein weiteres Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Einsitz. Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter Präsidiales übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Funktion der Stabssekretärin resp. des Stabssekretärs. ² Im Bedarfsfall können Dritte beigezogen werden.	Art. 11a ¹ Ab Beginn einer ausserordentlichen Lage oder einer Katastrophe wird die Gemeindeführung eingesetzt. Die Gemeindeführung setzt sich wie folgt zusammen: a) Stabschef/in b) Stv. Stabschef/in c) Gemeindepräsidium d) Ressortvorsteher/in Sicherheit e) Stv. Ressortvorsteher/in Sicherheit f) Kommandant/in Feuerwehr oder Stv. g) Vertretung aus Kommando der Zivilschutzorganisation Aaretal h) Zugeteilte Gruppe Führungsunterstützung der Zivilschutzorganisation Aaretal i) Abteilungsleitung Bau oder Stv. j) Geschäftsführung InfraWerkeMünsingen oder Stv. k) Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit oder Stv. l) Vertretung des Samaritervereins als verantwortliche Person des Gesundheits- und Betreuungswesens. ² Im Bedarfsfall können weitere Fachspezialisten und Dritte beigezogen werden.	Neuregelung Aufgaben infolge Wegfall KöS in Kommissionenreglement-Vertretung entspricht der heutigen Zusammensetzung
Art. 13a Artikel 23 des Kommissionenreglements ist mit Buchstabe j zu ergänzen, wonach der Stabschef RFO Einsitz in die Kommission öffentliche Sicherheit nimmt.	Aufgehoben	Wegfall KöS

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

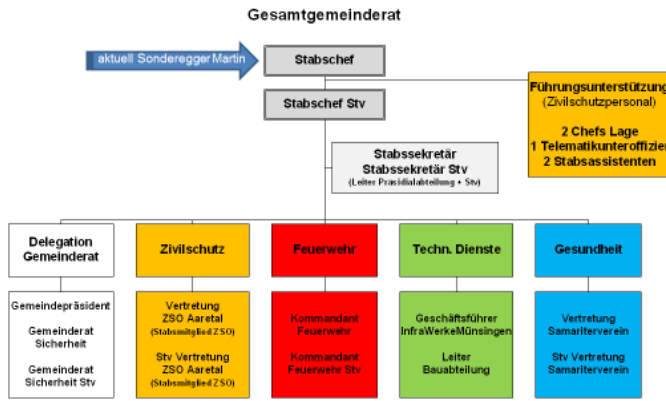
Beschluss:

Die Teilrevision des Reglements öffentliche Sicherheit, mit Inkrafttreten per 01.01.2018, wird genehmigt.

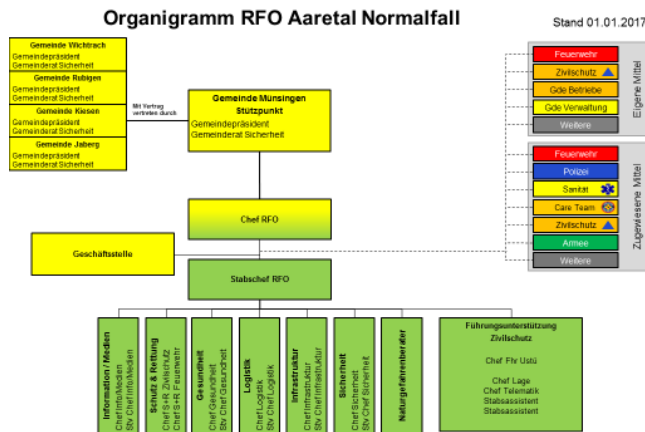
Gestützt auf Art. 55 Bst. a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 21.10.2017).

Reto Gertsch, Gemeinderat Ressort Sicherheit: Ich möchte kurz etwas dazu sagen. Ihr habt es alle lesen können, es geht um die Aufhebung der Kommission öffentliche Sicherheit (KöS). Dies war das Ergebnis eures Beschlusses zum Kommissionsreglement, welchen ihr hier gefällt habt. Mit diesen Anpassungen gibt es die Kommission öffentliche Sicherheit nicht mehr. Durch dies müssen wir auch das Reglement anpassen. Es ist eine formelle Geschichte. Ihr habt alle Änderungen gesehen, aber ich möchte die Gelegenheit nützen, um euch aufzuzeigen, was wir momentan oder resp. ab 01.01.2018 für eine Organisation im Krisenfall haben. Den meisten ist es nämlich gar nicht bewusst, was wir hier momentan alles haben.

Organigramm Gemeindeführung Münsingen



01.01.2018 nicht mehr braucht. Wir werden uns weiterhin treffen in dieser Zusammensetzung und es gibt zwei, drei Mal Übungen im Jahr, an welchen man genau diese Stabsarbeit übt damit man parat ist, wenn es eine Krisensituation gibt und der Gemeindeführungsstab zum Zug kommt. Es ist so, dass durch die Aufhebung dieser Kommission öffentliche Sicherheit nicht irgendetwas verloren geht. Im Gegenteil, man kann die Zeit effizienter nutzen mit gezielten Stabsübungen.



Wir haben in einem Ernstfall oder Krisenfall, welcher auf der Stufe Gemeinde Münsingen ist, den Gemeindeführungsstab. Ihr seht, wer da alles drin ist. Es sind sämtliche Vertreter von relevanten Organisationen, welche hier im Ernstfall zusammenkommen. Z.B. der Mühlbach kommt über die Ufer und es kommt zu einer Überschwemmung und es braucht einen Gemeindeführungsstab. Weshalb zeige ich euch die Folie? Weil dies war genau die bisherige Kommission öffentliche Sicherheit. Also die genau gleichen, identischen Personen. Wir haben uns dafür entschieden oder auch ihr habt ja gesagt, dass es diese Kommission ab

Wenn wir ein Ereignis haben, welches eine Stufe höher ist, z.B. extremes Hochwasser oder ein Zwischenfall auf der Zuglinie, dann kommt der Regionale Führungsstab (RFO) zum Zug. Das ist die nächsthöhere Organisation, in welcher die Gemeinden Wichtrach, Rubigen, Kiesen, Jaberg und Münsingen zusammengeschlossen sind. Genau die gleichen Gemeinden, welche wir in unserer Zivilschutzorganisation zusammengeschlossen haben. Organisiert sich ähnlich, unten heissen die Sparten ein wenig anders. Aber auch hier sind aus jedem Bereich Leute dabei, welche in einem Ernst-

fall zusammenkommen und eigentlich die überregionale Koordination von dieser Krise übernehmen. Es gibt dann noch eine Stufe weiter oben, das ist dann der kantonale oder sogar der nationale Führungsstab aber dieser ist für unsere Gemeinde in diesem Sinn nicht relevant.

Mitglieder Stab RFO Aaretal

- Chief RFO**
Oliver Schlapbach
- Stabschef RFO**
Rudolf Kummer
- Fachbereich Information / Medien**
Chef: Daniel Däppen
Stv: vakant
- Fachbereich Schutz & Rettung**
Chef: Dominic Burgher
Stv: vakant
- Fachbereich Gesundheit**
Chef: vakant
Stv: vakant
- Fachbereich Logistik**
Chef: Martin Baumberger
Stv: vakant
- Fachbereich Infrastruktur**
Chef: Stefan Morgenstaler
Stv: vakant
- Fachbereich öffentliche Sicherheit**
Chef: Beat Feller
Stv: Samuel Tanner, Peter Bula
- Naturgefahrenberater**
Bernhard Morgenstaler

Gemeinden Jaberg, Kiesen, Münsingen, Rubigen und Wichtrach

mehr Infos unter
www.rfoaaretal.ch

Ich habe hier noch kurz die Namen der Personen, welche alles dabei sind. Ihr seht, in diesem RFO sind nicht nur Leute von Münsingen, weil es eine überregionale Organisation ist und daher auch sinnvoll, dass die Gemeinden möglichst vertreten sind. Ich zeige euch noch kurz die Vakanzen (rot), welche wir immer noch haben. Wir haben es aber zumindest bis auf den Fachbereich Gesundheit geschafft, überall eine Person zu haben, die auch aus dieser Branche oder Sparte kommt. Wenn ihr Leute kennt, welche hier mithelfen möchten, gibt es auch

eine Homepage, seht ihr unten rechts, rfoaaretal.ch. Ihr könnt dort alles nachlesen und wenn ihr jemand kennt, der hier mithelfen möchte dürft ihr euch jederzeit gerne bei mir melden. Es hat nicht direkt mit dem Antrag zu tun aber ich denke es ist eine gute Gelegenheit, euch einmal zu zeigen was wir für Organisationen haben und hoffen das wir diese Organisationen nie brauchen. Ich empfehle euch, dem Antrag zu zustimmen.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Ueli Schweizer: An der GPK-Sitzung vom 28.08.2017 ist uns Reto Gertsch für Fragen zur Verfügung gestanden und hat die Antworten klar

und schlüssig vermitteln können. Wir haben noch gefragt, warum man die KöS eigentlich eingeführt hat und man sie jetzt wieder streicht. Die Verwaltung hat uns die Informationen geliefert. Die KöS ist am 01.01.2002 als Ersatz der Wehrdienst- und Zivilschutzkommission eingeführt worden. Im Laufe der Jahre sind die Aufgaben der KöS aufgrund von Veränderungen der Feuerwehr- und der Zivilschutzorganisationen stetig weniger geworden und der Entscheidungsspielraum immer kleiner. Viele Entscheidungen sind heute auf Bundes- und Kantonsebene gefällt worden oder werden gefällt und durch die Feuerwehr- und Zivilschutzorganisationen direkt ausgeführt. Darum ist es für uns auch klar, warum die KöS gestrichen wurde. Die GPK folgt dem Antrag des Gemeinderates und empfiehlt die Teilrevision des Reglements öffentliche Sicherheit zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)
Die Teilrevision des Reglements öffentliche Sicherheit, mit Inkrafttreten per 01.01.2018, wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	153/2017
Aktennummer	1.2.1.1
Geschäft	Geschäftsordnung Parlament - Revision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsordnung Parlament 2018 - Entwurf

Ausgangslage

Aufgrund der Anpassung der Gemeindeordnung per 01.01.2018 sowie der Einführung der Online-Sitzungsvorbereitung entspricht die Geschäftsordnung des Parlaments nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Sachverhalt

Nebst den Anpassungen, welche sich aus der Gemeindeordnung und den neuen Abläufen bei der Sitzungsvorbereitung ergeben, wurden ebenfalls Begriffsvereinheitlichungen (z.B. Parlament, Gemeindeparlament / Büro des Parlaments, Parlamentsbüro) sowie geschlechtsneutrale Formulierungen analog weiterer Gemeindereglemente vorgenommen.

Präzisiert resp. einfacher formuliert wurden zudem die Artikel über die Eintrittsdebatte sowie über die Vorgehensweise bei Abänderungen von parlamentarischen Vorstössen.

Die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung sind nachfolgend aufgeführt:

GO Parlament 2011	GO Parlament 2018	Bemerkungen
<p>Art. 4 ¹ Die Traktandenliste wird vom Büro (Art. 13) nach Rücksprache mit dem Gemeinderat erstellt. ² In der Regel erhalten die Parlamentsmitglieder zusammen mit der Traktandenliste die Anträge und Erläuterungen des Gemeinderats zu den traktandierten Geschäften. Ergänzende Unterlagen werden mindestens zehn Tage vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.</p>	<p>Art. 4 ¹ Die Traktandenliste wird durch das Parlamentssekretariat gemäss den überwiesenen Anträgen des Gemeinderats erstellt. ² In der Regel wird die Traktandenliste zusammen mit den Anträgen und den Erläuterungen des Gemeinderates online im Behördenportal aufgeschaltet. Ergänzende Unterlagen werden mindestens fünf Tage vor der Parlamentsitzung aufgeschaltet oder in der Präsidialabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.</p>	<p>Änderung infolge Einführung Online-Sitzungsvorbereitung.</p>
<p>Art. 12 Das Rauchen im Parlamentssaal ist verboten.</p>	<p>Gelöscht.</p>	<p>Ergibt sich aus der heutigen Gesetzgebung.</p>
<p>Art. 13 ⁵ Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen.</p>	<p>Art. 12 ⁵ Bei der Bestellung des Parlamentsbüros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen. Ersatzmitglieder nach Abs. 4 gehören nach Möglichkeit derselben Fraktion resp. Partei an, wie das ausscheidende Mitglied.</p>	<p>Ergänzung</p>
<p>Art. 14 Das Büro ist für den geordneten Ablauf der Parlamentssitzen besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Es a) erstellt nach Anhören des Gemeinderats den Sitzungskalender des Parlaments, b) stellt nach Rücksprache mit dem Gemeinderat die Traktandenliste für die Parlamentssitzen zusammen,</p>	<p>Art. 13 Das Parlamentsbüro ist für den geordneten Ablauf der Parlamentssitzen besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Es a) erstellt in zeitlicher Abstimmung mit den Gemeinderatssitzen den Sitzungskalender des Parlaments, b) genehmigt die durch das Parlamentssekretariat gemäss den überwiesenen Anträgen des Gemeinderates erstellte Traktandenliste und beschliesst die allfällige Aufnahme von Geschäften aus dem Parlamentsbetrieb,</p>	<p>Änderung infolge Anpassung Art. 4</p>
<p>Art. 17 e) die Namen der Rednerinnen und Redner, unter Angabe der vertretenen Partei, Wählergruppe oder Funktion sowie den kurzgefassten Inhalt ihrer Voten. f) den vollen Wortlaut der Anträge und der Beschlüsse</p>	<p>Art. 17 e) die Namen der Votanten, unter Angabe der vertretenen Partei, Gruppierung oder Funktion f) den Wortlaut der Voten gemäss Tonbandaufzeichnung</p>	<p>Protokollierung der Voten erfolgt im Wortlaut.</p>
<p>Art. 19 ¹ Das Protokoll ist den Parlamentsmitgliedern in der Regel zusammen mit den Unterlagen für die folgende Sitzung</p>	<p>Art. 18 ¹ Das Protokoll wird den Parlamentsmitgliedern in der Regel zusammen mit den Unterlagen für die folgende Sitzung im Behör-</p>	<p>Änderung infolge Einführung Online-Sitzungsvorbereitung.</p>

<p>zuzustellen. ² Das Parlament entscheidet über allfällige Änderungen und genehmigt das bereinigte Protokoll.</p>	<p>denportal aufgeschaltet. ² Inhaltliche Korrekturen zu Voten sind bis spätestens drei Tage vor der Parlamentsitzung beim Parlamentssekretariat zu beanstanden. Über Änderungen entscheidet das Parlamentsbüro nach Anhörung der Tonbandaufnahme. ³ Das Parlament wird über inhaltliche Änderungen im Protokoll informiert und genehmigt das bereinigte Protokoll.</p>	
<p>Art. 26 ² Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner in der Eintretensdebatte richtet sich sinngemäss nach Artikel 27. ³ Die Eintretensdebatte wird geschlossen, wenn niemand mehr das Wort verlangt oder wenn das Parlament dies beschliesst.</p>	<p>Art. 25 ² Wird Eintreten nicht bestritten, wird beschlossenes Eintreten angenommen. ³ Der Verhandlungsablauf bei bestrittenem Eintreten erfolgt sinngemäss nach Art. 26 Abs. 2. Nach der Schliessung der Eintretensdebatte findet die Abstimmung über Eintreten statt, sofern Eintreten weiterhin bestritten wird. Andernfalls erklärt die vorsitzende Person Eintreten als beschlossen.</p>	<p>Präzisierung Ablauf Eintretensdebatte</p>
<p>Art. 32 ¹ Jedes Parlamentsmitglied ist berechtigt, jederzeit einen Ordnungsantrag zu stellen und damit insbesondere a) die Verschiebung eines Geschäfts, b) die vorzeitige Behandlung eines Geschäfts, c) die Unterbrechung oder die Schliessung der Sitzung, d) die Beschränkung der Redezeit, e) die unverzügliche Beschlussfassung zu verlangen.</p>	<p>Art. 31 ¹ Jedes Parlamentsmitglied ist berechtigt, jederzeit einen Ordnungsantrag zu stellen und damit insbesondere a) die Verschiebung eines Geschäfts, b) die vorzeitige Behandlung eines Geschäfts, c) die Unterbrechung oder die Schliessung der Sitzung, d) die Beschränkung der Redezeit, e) die unverzügliche Beschlussfassung, f) die Wiederaufnahme der Diskussion nach dem Schlusswort zu verlangen.</p>	<p>Ergänzung Wiederaufnahme Diskussion</p>
<p>Art. 41 ¹ Bis zum Beschluss über die Erheblicherklärung kann eine Motion oder ein Postulat vom erstunterzeichnenden Parlamentsmitglied abgeändert oder zurückgezogen werden.</p>	<p>Art. 41 ¹ Bei Motionen und Postulaten sind nur geringfügige, inhaltlich nicht wesentliche, Änderungen möglich. Inhaltlich wesentliche Änderungen bedingen eine Neueinreichung des Vorstosses. ² Bis zum Beschluss über die Erheblicherklärung kann eine Motion oder ein Postulat vom erstunterzeichnenden Parlamentsmitglied zurückgezogen werden.</p>	<p>Präzisierung, damit nur geringfügige Änderungen an einer Motion oder an einem Postulat vorgenommen werden kann.</p>
<p>Art. 51 ¹ Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben.</p>	<p>Art. 56 ¹ Abstimmungen erfolgen offen durch Heben der Stimmkarten.</p>	

Parlamentsbeschluss-Nr.	154/2017
Aktennummer	3.2.5
Geschäft	Überbauungsordnung q „Senevita“ mit Zonenplan- und Baureglementsänderung sowie Erschliessungsprojekt nach Art. 88 Abs. 6 BauG
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Ressort Bau ▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UeO q „Senevita“, Überbauungsplan vom 10.07.2017 ▪ UeO q „Senevita“, Überbauungsvorschriften vom 10.07.2017 ▪ UeO q „Senevita“, Erläuterungsbericht vom 10.07.2017 ▪ Landerwerbsplan vom 10.07.2017 ▪ Zonenplan- und Baureglementänderung vom 10.07.2017 ▪ Bhf.-West - Platzgestaltung vom 22.03.2017 ▪ Bhf.-West Technischer Bericht vom 22.03.2017 ▪ Stellungnahme des Gemeinderates zu den Einsprachen, vom 10.07.2017
Aktenauflage (auf Voranmeldung bei der Bauabteilung einsehbar)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Akten zum umfangreichen Projekt

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2010 wurden die Planungsziele westlich des Bahnhofes Münsingen überarbeitet und neu ausgerichtet. Der Perimeter der ehemaligen Zone mit Planungspflicht (ZPP) B „Industriestrasse“ wurde angepasst und umbenannt in ZPP B „Bahnhof West“. Die Bestimmungen für die ZPP B „Bahnhof West“ sind im Art. 18 des Gemeindebaureglements (GBR) verankert. Bevor Neubauten realisiert werden können müssen für das Areal eine oder mehrere Überbauungsordnungen erarbeitet werden. Diese haben die vielfältigen Ansprüche wie Verkehr, gewerbliche Nutzung, Wohnen, Gestaltung, öffentliche Räume, Sicherheit etc. zu vereinen.

Schon seit mehr als 20 Jahren wurde immer wieder versucht eine Planung für dieses strategisch bedeutungsvolle Gebiet zu erarbeiten. Aufgrund unterschiedlicher Interessen einzelner Grundeigentümer konnte bisher keine Planung realisiert werden.

Ab 2014 gelang es der Firma Losinger Marazzi AG mehrere Grundeigentümer zu vereinen und auf der Basis eines vom Gemeinderat genehmigten Planungsvertrages das Areal konsensfähig weiterzuentwickeln. Die Arealentwicklung führte zu folgenden zwei gemeinsam mit den Grundeigentümern, mehreren kantonalen Ämtern und Fachstellen, Planungskommission, Gemeinderat, SBB, Investoren und Anwohnern erarbeiteten Planungsinstrumenten:

- Richtplan „Bahnhof West“
- Überbauungsordnung (UeO) q „Senevita“ im nördlichen Abschnitt der ZPP B „Bahnhof West“

Richtplan „Bahnhof West“

Der Richtplan „Bahnhof West“ bildet die städtebauliche Planungsgrundlage für die ganze Zone mit Planungspflicht (ZPP) B „Bahnhof West“. An den Inhalten und Vorgaben des Richtplans „Bahnhof West“ haben sich die Aktuelle und zukünftige Überbauungsordnungen zu orientieren. Der Richtplan ist behördenverbindlich und regelt die wichtigsten Merkmale des neuen Quartiers.

Beispielsweise die Lage der neuen Industriestrasse, die Geschosshöhen, die Nutzungen und die Vorgaben an weitere Planungen in qualitativer Hinsicht.

Die Industriestrasse soll im Einklang mit den betroffenen Grundeigentümern und möglichst rasch neben das Gleisfeld verlegt werden. Die künftigen Gebäude entlang der neuen Industriestrasse bilden eine klare Kante und weisen fünf bis sechs Geschosse auf, dasjenige beim Bahnhofzugang West, das Senevita-Gebäude, sieben Geschosse. Gewerbebetriebe, Läden und Restaurants in den Erdgeschossen sorgen für Belebung. Die dahinter liegenden Gebäude sind in der Geschosshöhe abgestuft und profitieren von einer ruhigeren Lage. Die Realisierung des neuen Quartiers wird etappenweise in Abhängigkeit der Eigentümerabsichten erfolgen.

Der Richtplan lag im Frühling 2016 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die positive Vorprüfung ging Anfang 2017 ein, so dass der Richtplan „Bahnhof West“ vom Gemeinderat kürzlich beschlossen werden konnte. Er wird zusammen mit dem Beschluss des Parlamentes zur vorliegenden UeO q „Senevita“ dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Anpassung des Zonenplans und des Baureglements

Die UeO q „Senevita“ bedingt eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements unter anderem dadurch, dass sie eine höhere Ausnutzung des Areals anstrebt als dies bisher in den grundeigentümerverbindlichen Vorschriften zur ZPP B im Artikel 18 des Gemeindebaureglements möglich war. Damit fällt die Genehmigung der UeO gemäss Gemeindeordnung Art. 55 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Sachverhalt

UeO q „Senevita“

Die UeO q „Senevita“ ist die Grundlage für die Realisierung von Seniorenwohnungen und Pflegeplätzen, deren Betrieb die Senevita AG sicherstellen wird. Die UeO sichert zudem grundeigentümerverbindlich die Umgestaltung des Bahnhofvorbereichs und des Bahnzugangs sowie den Bau der neuen Einstellhalle für 650 Fahrräder, welche für die Gemeinde geradezu zentral ist.

Das geplante Alters- und Pflegezentrum liegt direkt beim westlichen Bahnhofzugang und ermöglicht den Bau von rund 80 Alterswohnungen und rund 50 Pflegezimmer. Für die Gemeinde Münsingen ist die Planung „Senevita“ von grosser strategischer Bedeutung. Einerseits wird der erste Grundstein für eine dynamische Entwicklung in der ZPP B Bahnhof West gelegt. Andererseits können gleich drei wichtige Anliegen der Gemeinde im öffentlichen Raum umgesetzt werden:

- Der Ortsteil West erhält einen attraktiven Bahnhofzugang mit einer ansprechenden Platzgestaltung.
- Ausserdem erlaubt eine unterirdische Veloeinstellhalle mit mindestens 650 Plätzen ein schnelles Umsteigen vom Velo auf den Zug.
- Die Industriestrasse wird über den Bahnhofvorplatz hinweg an die Sägegasse verlängert, damit sie durchgehend befahrbar wird. In den kommenden Jahren soll gemäss Richtplan die bereits bestehende Industriestrasse an die Gleise verlegt werden. Die durchgehende Befahrbarkeit der Industriestrasse ist Teil der Münsinger Verkehrslösung. Die geplante Entlastungsstrasse Nord wird dadurch aus dem ganzen Ortsteil West direkt erreichbar sein.

Letztlich wird durch den Bau des Alters- und Pflegezentrums Senevita sichergestellt, dass Münsingen 50 zusätzliche Pflegezimmer für ältere und pflegebedürftige Personen erhält. Zurzeit fehlen Münsingen 220 Pflegeplätze.

Der UeO-Plan regelt insbesondere den Wirkungsbereich der Vorschriften, das Baufeld des Neubaus, Baulinien, Geschosshöhe, Gebäudehöhenkoten, Lage der Zufahrt zur ESH, sowie andere räumliche Aspekte. Die UeO-Vorschriften regeln die speziellen Bauvorschriften in diesem Gebiet. Es wird auf die Planungsdokumente und den Erläuterungsbericht verwiesen.

Erschliessungsprojekt Bahnhofvorplatz/Industriestrasse nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Gleichzeitig mit der UeO wird auch das Bauprojekt der Erschliessungsanlagen im koordinierten Verfahren baubewilligt. Damit werden die wesentlichen öffentlichen Interessen zeitgerecht sichergestellt.

Das Erschliessungsprojekt enthält folgende Hauptelemente:

- Durchgehende Industriestrasse im Bereich der UeO q „Senevita“ mit Anschluss an die Sägegasse und an die neue bzw. bestehende Industriestrasse;
- Fussgängerquerung im Bereich Sägegasse zur Schulanlage/Psychiatriezentrum Münsingen in Koordination mit dem Projekt Entlastungsstrasse Nord;
- Neubau unterirdische Veloparkierungsanlage für mind. 650 Velos mit entsprechenden Zugangsrampen;
- Platzgestaltung zwischen Fassade Senevita-Gebäude und neues Perron „West“ der SBB;
- Behindertengerechte Zugänge zur Unterführung der SBB mit neu erstellten Lift auf den Platz;
- Attraktive Zugänge für Fussgänger zu den Bahnanlagen (behindertengerecht mit Leitlinien);
- Neubau Bushaltestelle (nur Ausstieg);
- Entwässerung des Platzes (Werkleitungen, Versickerungsanlage);
- Beleuchtung des Platzes;
- Anpassungen an angrenzende Grundstücke und Personenunterführung Nord.

Die Platzgestaltung erfolgt als Ebene ohne Randsteine entlang der Fahrbahn. Durch die Gestaltung des Belages mit Asphalt und schmalen Betonstreifen erhält der Platz eine eigene Struktur und soll die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer positiv beeinflussen.

Das Bauprojekt ist nicht Gegenstand der Genehmigung des Parlaments dient hier aber als Teil der Kenntnisnahme. Im koordinierten Verfahren wird das Bauprojekt durch das AGR genehmigt.

Zonenplan- und Baureglementsänderung

Mit der Zonenplanänderung ersetzt die UeO q „Senevita“ die bisher geltenden Zonenvorschriften in deren Wirkungsbereich. Die Baureglementsänderung berücksichtigt den Umstand, dass die UeO q „Senevita“ bisherige Planungsziele der ZPP B erfüllt, welche nun im restlichen Teil der ZPP B nicht mehr relevant sind und deshalb gestrichen werden können. Insbesondere ist die Forderung eines Bahnhofplatzes West erfüllt und der Status der Schutzobjekte kann aufgehoben werden. Der geforderte Nachweis der Unverhältnismässigkeit zum Erhalt der Objekte wurde erbracht und die Ablösung wurde von allen kantonalen Fachstellen befürwortet.

Öffentliche Auflage

Die Änderung des Baureglements und des Zonenplans, die UeO q „Senevita“ und das Erschliessungsprojekt waren vom 21.04.2017 bis 22.05.2017 öffentlich aufgelegt. Es gingen 7 Einsprachen und 5 Rechtsverwahrungen ein. Die Einspracheverhandlungen fanden im Zeitraum vom 07.06.2017 bis zum 28.06.2017 statt.

Ein Teil der Einsprachen bezog sich auf die Auswirkungen der neu durchgehenden Industriestrasse. Ein weiterer Teil der Einsprachen betraf Anliegen von angrenzenden Grundeigentümern. Nur eine Einsprache richtet sich grundsätzlich gegen das Projekt, sie ist aber kaum begründet und die Einspracheberechtigung muss zumindest aus formellen Gründen in Frage gestellt werden. Mit allen Einsprechenden wurden Gespräche geführt und es konnten dabei viele Unklarheiten und Missverständnisse geklärt werden. Aus den Gesprächen mit den angrenzenden Grundeigentümern ging auch hervor, dass nicht das Bremsen der Planung sondern im Gegenteil die Beschleunigung der Entwicklung gewünscht ist.

Bis am 11.07.2017 wurden zwei Einsprachen vollständig zurückgezogen.

Die Rechtsverwahrungen werden den Planungsdokumenten angemerkt. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Einsprachen liegt den Unterlagen bei.

Infrastrukturvertrag

Für die Realisierung der Erschliessungsanlagen wird vor der Beschlussfassung durch das Parlament zwischen Gemeinderat und Losinger/Marazzi AG bzw. Senevita AG ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Dieser enthält im Wesentlichen folgendes:

- Die Bauherrschaft der Erschliessungsanlagen obliegt der Einwohnergemeinde Münsingen. Die Arbeitsvergaben erfolgen deshalb nach öffentlichem Submissionsrecht.
- Die Ingenieur- und Planungsarbeiten werden durch LM ausgeführt (Generalplanermandat). Damit können die bisherige Planung und Dokumente übernommen und die optimale Koordination mit dem Neubau sichergestellt werden.
- Das Neubaugebäude muss eine zeitgemässe hohe energetische Qualität aufweisen.
- Die Landabtretungen zwischen Privaten und Gemeinde erfolgen unentgeltlich.
- Die Bauherrschaft beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag an den öffentlichen Infrastrukturkosten.
- Alle zukünftig eingehenden Beiträge Dritter (z.B. SBB, Agglomerationsprogramm) gehen zu Gunsten der Gemeinde.

Zeitplan weiteres Vorgehen

Beschluss Gemeindeparlament	12.09.2017
Genehmigung AGR	bis Ende 2017
Baubewilligungsverfahren Senevita	2018
Baubeginn Gebäude	2019
Baubeginn Strasse/Velokeller	2020
Eröffnung Senevita und Inbetriebnahme Bahnhofvorplatz	Anfang 2021

Finanzen

Mehrwertabschöpfung

Gemäss Art. 142 Abs. 1 und Art. 142a Abs. 1 und 2 des Baugesetzes vom 09.06.1985 und Art. 2 und Art. 3 des neuen Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde Münsingen vom 01.04.2017 (nachfolgend RAPM) haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei einer Ein-, Um- oder Aufzonung eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Es kommen die neuen Rechtsgrundlagen des bernischen Baugesetzes und des vom Parlament am 24.01.2017 beschlossenen kommunalen Reglements zur Anwendung. Die Mehrwertabgabe wird von der Planungskommission verfügt (Art. 142d Abs. 1 BauG und Art. 6 Abs. 1 RAPM). Gemäss Art. 142f Abs. 1 BauG fallen die Erträge der Mehrwertabgabe zu 90% der Gemeinde und zu 10% dem Kanton zu.

Der gesamte Abgabebetrag für den Baubereich 1 der UeO (Teil Senevita) beträgt rund CHF 1.77 Mio. Netto bleibt der Gemeinde ein Betrag von rund CHF 1.6 Mio.

Im Falle einer späteren Aufstockung im Baubereich 2 beträgt der Abgabebetrag zusätzlich rund CHF 0.18 Mio.

Die Erträge werden in die neue SF Abgeltung Planungsmehrwert eingelegt und daraus die Erschliessungsaufwendungen (Bahnhofvorplatz, Strasse, Veloeinstellhalle, etc.) vor Ort finanziert. Der Entwurf der Verfügung wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage den Abgabepflichtigen zur Kenntnis gegeben. Nach Genehmigung der Planung wird die Abgabe verfügt.

Infrastrukturkosten

Der Bau der Erschliessungsanlagen wird in der Grössenordnung von CHF 4.9 Mio. liegen (inkl. Planung und Ausführung). Gemäss BauG Art. 60a Abs. 2 muss der Gemeinderat das beschlussfassende Organ (Parlament) über die Kosten für Landerwerb und Erschliessungsanlagen und über den vorgesehenen Kostenanteil der Grundeigentümer orientieren. Mit der hier vorliegenden Information über die Erschliessungskosten an das Parlament fallen die Kreditbeschlüsse anschliessend in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Kreditbeschluss erfolgt erst nach Genehmigung der Planung durch das Parlament.

Die Finanzierung der Kosten kann aktuell wie folgt aufgezeigt werden (teilweise grobe Schätzungen). Das Parlament nimmt hiermit zur Kenntnis, dass es sich um Schätzungen mit unterschiedlicher Genauigkeit handelt:

Total Erschliessungskosten (Kostenschätzung)	CHF	4'900'000.00
Infrastrukturbeitrag Baufeld 1 (LM/Senevita)	./.. CHF	590'000.00
Planungsmehrwert Grundeigentümer LM/Senevita (90%)	./.. CHF	<u>1'600'000.00</u>
Erste Vorfinanzierung Gemeinde	CHF	2'710'000.00
Beitrag SBB an gemeinsame Anlagenteile (ganz grobe Schätzung)	./.. CHF	200'000.00
Beitrag Agglomerationsprogramm 2019 (Strasse, Velokeller)	./.. CHF	<u>2'000'000.00</u>
Total absehbare spätere Beiträge z.G. Gemeinde (Teil 1)	./.. CHF	2'200'000.00
Geschätzter Nettoaufwand Gemeinde im Zeitpunkt Inbetriebnahme	CHF	510'000.00
Beitrag Kanton an Bahnhofzugänge	CHF	offen
Planungsmehrwert Pz. 1608 (Baufeld 2, bei Ausbau oder Verkauf)	CHF	165'000.00
Planungsmehrwert Pz. 93 (Coopera)	CHF	offen
Infrastrukturbeitrag Pz. 93 (Coopera)	CHF	<u>350'000.00</u>
Absehbare mögliche spätere Beiträge z.G. Gemeinde (Teil 2)	CHF	offen

Rund die Hälfte der absehbaren Kosten kann durch direkte Beiträge mit dem Neubau der Senevita finanziert werden. Die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Agglomerationsprogramm können frühestens 2019 abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die Vereinbarungen vor der Bauausführung abzuschliessen. Damit können fast die gesamten Investitionen abgedeckt werden. Der Beitrag der SBB wird erst zusammen mit dem Bau ihrer eigenen Anlagen rückwirkend erwartet. Die Beträge aus dem Baufeld 2 (Gebäude Sägegasse 2) sind zeitlich noch unbestimmt.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Die vorliegende Planung entspricht dem Leitbild der Gemeinde Münsingen und allen Richtlinien. Insbesondere ist die Planung ein Musterbeispiel der Siedlungsentwicklung gegen Innen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

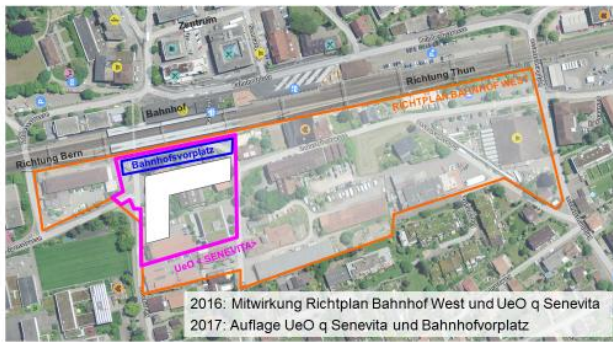
1. Die UeO q „Senevita“ mit Zonenplan- und Baureglementsänderung wird genehmigt.
2. Von den Erschliessungskosten und den offenen Einsparungen wird Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 55 Bst. c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Ablauf der Referendumsfrist: 21.10.2017).

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Es tut mir leid, dass nach all diesen trockenen Materialien jetzt noch eine technische Sache kommt. Ihr habt den Antrag gelesen. Ich möchte eigentlich den Antrag nicht wiederholen. Ich möchte vor Allem mit Bildern arbeiten. Überbauungsordnung UeO q „Senevita“ - um was geht es?



Zusammenspiel der Planungsinstrumente



und entscheiden haben und andererseits ein Alters- und Pflegeheim/Pflegezentrum, dass gebaut werden soll und durch die Senevita betrieben wird. Wir haben den Bahnhofvorplatz, ich komme später noch darauf zurück, welcher für die Gemeinde eine entscheidende Situation darstellt. Weiter haben wir eine Änderung im Baureglement, weil nämlich die Zone, welche heute die UeO q „Senevita“ beinhaltet, eine andere Ausnützungsziffer hat, als dass sie jetzt in der UeO q „Senevita“ vorgesehen ist. Im Baureglement müssen wir dies ebenfalls ändern. Im vorderen Bild habt ihr gesehen, dass die UeO q „Senevita“ wie ausgestanzt aus diesem Richtplan ist und darüber haben wir jetzt eine UeO gelegt. Der Richtplan bleibt nach wie vor behördenverbindlich. Um was geht es? Es geht vor allem einerseits um das Angebot der Senevita und den Mehrwert durch den Bahnhofplatz für die Gemeinde.

Ich beginne beim Angebot der Senevita. Es fehlen in Münsingen über 220 Pflegeplätze. Das sind Leute, welche sich nicht mehr selbst anziehen können, nicht mehr selbst essen können, pflegebedürftig sind oder dement sind. Dort haben wir ein Manko von 220 Plätzen. Die Senevita deckt jetzt 50 Plätze. Das ist viel, aber trotzdem erst 25%. Hier sind wir dringendst auf dieses Angebot angewiesen und wir sind froh, dass ein Anbieter zumindest 50 Pflegeplätze nach Münsingen bringt. Wir haben aber auch eine Unterdeckung im Alterswohnungsbereich. Wenn ihr die Zahlen lest, dass 2'850 Leute von 12'600 Leuten über 65 Jahre alt sind, dann seht ihr das Potential, welches auf den Altersmarkt, sprich Alterswohnungen, sprich Pflegeplätze, in den nächsten 10-15 Jahren drückt. Das ist ganz gewaltig und ich glaube es wäre fatal für die Gemeinde, wenn sie die strategischen Planungen in der Betreuung für alte Leute, für pflegebedürftige Leute, nicht so an die Hand nehmen würde und nicht zusammen mit den Investoren dafür schauen würde, dass man ein solches Projekt realisieren kann. Weil, diese Leute, welche hier aufgewachsen sind oder hier gewohnt und eine Familie aufgezogen haben, die wollen prioritär hier in Münsingen alt werden. Wir bekommen mit dem Senevita-Projekt weitere 82 Wohnungen in dieser Seniorenresidenz.



Fussgänger, Velo, Ortsbus



Fussgänger / Velo

- Neues Seitenperron
- 2 Treppenanlagen
- 2 Velorampen
- Veloestellhalle mit mind. 650 Plätzen

Ortsbus

- Aussteigehaltestelle direkt bei Treppe

Kiss-and-ride

Damit komme ich dazu, was wichtig ist für die Gemeinde. Wir bekommen einen Bahnhofvorplatz, welcher an die SBB angrenzt. Wir haben hier zwei Einfahrten in die Veloestellhalle. Wir haben hier einen behindertengerechten Lift. Von diesem Lift erhalten Gehbehinderte einen direkten Zugang auf Gleis 1 und 2. Das Gleis 3 wird hier die Perronkante sein. Künftig wird der Dorfteil West, wenn er nach Bern will, direkt ebenerdig in den Zug einsteigen können. Ein ganz wichtiges Plus, welches wir für die Gemeinde bekommen. Weiter werden wir zusätzlich eine Aussteigestelle für den Ortsbus erhalten. Der Ortsbus wird künftig

nicht mehr unter der Unterführung Süd Richtung Migros fahren, sondern er wird durch die Industriestrasse fahren und danach beim Bahnhof an seinen bestimmten Platz fahren, wo er auch heute ist. Dies hier ist eine reine Ausstiegsstelle. Wir wollen dort keine Einstiegstelle.

Weiter werden wir eine Veloeinstellhalle haben mit Platz für über 650 Velos, das ist sehr viel. Wir werden vor allem die unglückliche Situation, welche wir heute am Dorfmatweg oder an der Industriestrasse, aber auch vorne beim Coopera-Gebäude haben, aufheben können und dort eine gute, sichere und beleuchtete Sache realisieren können, wo die Velos Platz finden. In der Mitwirkung hat man den Bahnhofvorplatz mit Tempo 20 und Tempo 30 vorgeschlagen. Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse hat der Gemeinderat entschieden, Tempo 30 auf dem Bahnhofplatz zu machen. Die Begründung ist relativ einfach; Es gibt keinen Perimeter in Münsingen heute, welcher Tempo 20 hat. Wenn die Entlastungsstrasse kommt, und dann in die Industriestrasse führt, macht es keinem Sinn, dass man beim Bahnhofvorplatz Tempo 20 hat. Dann hätte der Fussgänger nämlich Vortritt. Das heisst wenn ein Zug ankommt und die Leute aussteigen bzw. am Morgen wenn die Leute einsteigen, hätten die Fussgänger Vortritt und das würde wieder zu einer Stausituation führen. Das Zweite ist, dass Tempo 30 bekannt in Münsingen ist und es macht auch keinen Sinn eine Signalisationsänderung zu machen für ein paar Meter über diesen neuen Bahnhofplatz. Der Platz wird so gestaltet, dass er jederzeit von Invaliden und Gehbehinderten benützt werden kann.

Ein Punkt, welcher immer wieder gefragt wurde auch im Zusammenhang mit der Mitwirkung – diejenigen, welche im Saal gewesen sind, als wir das Projekt vorgestellt haben - warum nur 55 Parkplätze? Das ist einfach, die Senevita hat es auch erklärt. Sie wollen ihre Leute, vor allem das Personal, bewegen den öffentlichen Verkehr für den Arbeitsweg zu nutzen. Sie brauchen nicht mehr. Es ist auch eine Erfahrungszahl, wo sie sagen, sie brauchen nicht mehr als 55 Parkplätze und somit sind die gegeben. Wir haben zur Sicherheit, dass die Leute dann nicht ins Quartier parkieren gehen, in der Überbauungsordnung ein Mobilitätskonzept gefordert. Die Senevita wie auch Losinger Marazzi waren damit einverstanden. In diesem Mobilitätskonzept geht es prioritär darum, dass sie uns aufzeigen, jetzt negativ gesprochen, dass sie nicht mehr als 55 Parkplätze brauchen. indem dass sie die Förderung machen beim Personal für den öffentlichen Verkehr und auch bei den Gästen, welche die Angehörigen besuchen im Pflege- und Alterszentrum. Es hat noch zwei, drei Kurzzeitparkplätze um das Haus herum, aber ich glaube das ist weniger das Problem.

Was sind die Ansprüche der Gemeinde an den neuen Bahnhofvorplatz? Ich habe es gesagt, direkter Bahnhofzugang, genügende Veloabstellplätze, sichere Querung - das werden wir auch machen mit Querungshilfen und Versatzsteine, die ebenerdig sind. Wir wollen dort einen Platz erhalten mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Senevita hat ein Interesse, dass der Aussenraum so gestaltet wird, dass es auch für ihre Kunden oder Bewohner eine schöne Sache gibt. Weiter die Abstimmung mit dem Ausbau SBB: Hier kann ich erfreulich sagen - was ich schon mehr gesagt habe - dass die SBB sehr kooperativ in diesen Verhandlungen war. Es ist uns wirklich daran gelegen, die SBB dazu zu bewegen, verbindliche Aussagen darüber zu machen, wann wird dieser Bahnhof umgebaut, wie wird dieser Bahnhof umgebaut. Da ist man heute soweit, dass man sagt, er wird 2025 umgebaut. Die SBB ist ebenfalls bereit gewesen, die ganzen Anschlüsse an den neuen Bahnhofvorplatz mit dieser Perronkante so zu gestalten, dass alles friktionslos gestaltet werden kann. Ebenfalls werden die Unterführungen verbreitert und wird auch darüber diskutiert - aber das ist dann im Richtplan - die Velounterführung zwischen Heim & Hobby bis hinüber zum Güterschuppen der SBB zu führen. Dort ist man sehr weit. Die SBB beginnt jetzt mit einem internen Projekt an. Im Herbst, also September, Oktober, beginnen sie und werden dann schnell an die Realisierung gehen, denn 2025 ist schon relativ nah. Dann werden wir dann 2030 den ¼-Stunden-Takt haben.

Ich komme zu den Infrastrukturkosten. Diese nehmt ihr zur Kenntnis. Ich möchte euch trotzdem aufzeigen, dass eigentlich der grosse Betrag von 9.4 Millionen, welche der ganze Bahnhofvorplatz kostet, so refinanziert werden kann, dass wir im besten Fall mit einer schwarzen Null rauskommen und im schlimmsten Fall rund eine halbe Million zahlen müssen. Wie berechnet man das? Ich erkläre euch das noch einmal. Wir rechnen mit 9.4 Millionen Franken. Wir haben einen Infrastrukturbeitrag von Losinger Marazzi und Senevita von 590'000.00 Franken. Der Infrastrukturvertrag ist finalisiert und wird in diesen Tagen unterschrieben - also bis Ende Woche sollte dieser unterschrieben sein seitens Gegenparteien und dann kann die Gemeinde noch unterschreiben wenn er genehmigt wird vom Gemeinderat. Aber da zweifle ich nicht daran. Danach haben wir einen Planungsmehrwert, nach neuer Berechnung 1.6 Millionen Franken. Das gibt danach 2.71 Millionen Franken, welche wir direkt aus dieser Planung herausziehen mit der Infrastruktur. Danach haben wir einen Beitrag von der SBB von 200'000.00 Franken, welchen wir aber später bekommen. Weiter haben wir einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm. Wir haben das zusammen mit der ESN ebenfalls in das Agglomerationsprogramm hinein genom-

men und haben ebenfalls ein dreifaches A. Dieses Projekt kommt gerade unmittelbar nach der ESN zuoberst oben. Da bin ich zuversichtlich, dass es aus dem Agglomerationprogramm finanziert wird. Das werden dann noch einmal 2 Millionen Franken sein. Das heisst, dass dann 2.2 Millionen Franken später bezahlt werden. Die Gemeinde gibt den Vorschuss und wir finanzieren es rückwärts. Das heisst, dass am Schluss ein geschätzter Nettoaufwand von rund einer halben Million bleibt. Dort kommt noch dazu, dass der Teil der Coopera, das ist ganz links wo die Pizzeria und Metallhandwerk sind, ebenfalls erschlossen wird durch die strassenbauliche Situation, die wir hier haben. Das heisst, dass der Grundeigentümer von dieser Parzelle ebenfalls einen Infrastrukturbeitrag zahlen muss. Also gibt es eine Rückwärtsfinanzierung, dass kommt dann Jahre später aber auch zu Gunsten von diesem Projekt. Wenn ihr das jetzt alles summiert, dann kommt ihr irgendwo auf eine schwarze Null. Die einzelnen Gliedbeschlüsse wird dann der Gemeinderat abrufen und entscheiden.

Damit komme ich noch ganz kurz zu den Erkenntnissen von der öffentlichen Auflage. Diese ist zwischen Mitte April und Mitte Mai aufgelegt. Wir haben sieben Einsprache gehabt. Fünf Rechtsverwahrungen. Die Rechtsverwahrungen sind für dieses Verfahren hier nicht von Belang. Die sieben Einsprachen nehmt ihr zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat diese dem Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) zur Ablehnung empfohlen. Sechs Einsprachen richten sich vor allem gegen den Sachverhalt, dass wir die alte Industriestrasse möglichst rasch an das Bahngeleise führt und dort die neue Industriestrasse realisieren. Ich kann das noch einmal wiederholen. Ich glaube ich habe das ein paar Mal gesagt. Die Absicht des Gemeinderates ist, die Industriestrasse spätestens zur Eröffnung der Entlastungsstrasse zu realisieren. Das ist die Absicht des Gemeinderates. Da sind aber noch die Grundeigentümer, welche dort betroffen sind, in engem Kontakt und ich bin überzeugt, dass wir das hinbekommen. Ich glaube, wenn die Grundeigentümer die Sicherheit haben - diese werden sie auch bekommen in den nächsten Wochen - dann gehe ich davon aus, dass sich die fünf Einsprachen erledigen werden. Eine Einsprache geht eigentlich gegen die UeO selbst aber die haben wir auch abgewiesen. Das Amt für Gemeinde- und Raumordnung entscheidet definitiv über den Bestand oder Nichtbestand dieser Einsprachen.

Was ist der Ausblick? Heute sollte dieser Entscheid kommen und danach haben wir bis Ende Jahr die Genehmigung des AGR. Das Baugesuch Winter 2018. Ende 2018 Baubeginn und die Eröffnung von Senevita und Bahnhofplatz ist dann 2021. Damit komme ich zum Beschluss: Die UeO q „Senevita“ mit Zonenplan und Baureglements Änderung wird genehmigt und von den Erschliessungskosten und von den offenen Einsprachen wird Kenntnis genommen.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Ueli Wahlen: Wir haben dieses Geschäft an der GPK-Sitzung vom 28.08.2017 behandelt. Andreas Kägi hat uns dieses Projekt anhand seiner Präsentation sehr gut erläutern können. Die paar Fragen, welche wir noch hatten, konnte er uns kompetent beantworten. Dieses Geschäft war formell und materiell sehr gut vorbereitet. Die umfangreichen Unterlagen waren für uns sehr hilfreich zur Sitzungsvorbereitung gewesen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Verfasser. Die GPK empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Grüne-Fraktion, Annj Hader: Auch wir haben festgestellt, dass sehr gut gearbeitet wurde bei der Bauverwaltung. In sehr kurzer Zeit ist eine ganz tolle Arbeit daraus geworden. Die Grüne-Fraktion stimmt dieser Überbauungsordnung zu. Die positiven Argumente - ich denke dabei jetzt an den 2000-Watt-Bau und an die Tatsache, dass in Münsingen die Nachfrage nach Pflegeplätzen gross ist, sind für uns ausschlaggebend für das Ja. Für uns ist auch wichtig, dass im Zentrum verdichtet gebaut wird und dies ist bei der Senevita vorgesehen. Was uns auch freut, ist die Veloeinstellhalle, welche eine Kapazität für 650 Velos haben soll. Bei drei Häusern die abgebrochen werden sollten heisst es, zwei sind erhaltenswert und eines ist schützenswert. Für uns ist sehr wichtig, dass beim Planen bei diesem Senevita-Neubau sehr gut auf die gestalterische Qualität geachtet wird und wir hoffen, dass die kantonale Denkmalpflege und die kantonale Kommission für Pflege des Orts- und Landschaftsbildes gute Ideen dazu liefern werden. Wir Grünen sind nicht ganz glücklich, dass neben der Senevita eine grosse Strasse mit einer grossen Verkehrsdichte vorbei geht. Wir haben Bedenken, dass die umliegenden Quartierstrassen zusätzlich mit Verkehr belastet werden. Was übrigens im Erläuterungsbericht auf Seite 25 erwähnt ist, ich zitiere: „Wird nach der Eröffnung der durchgehenden Industriestrasse eine Zunahme des Verkehrsaufkommens auf dem Dorfmatweg festgestellt, wird die Gemeinden Mass-

nahmen ergreifen.“ Wir nehmen dieses Versprechen ernst und hoffen sehr, dass die Gemeinde, wenn es nötig ist, sehr schnell reagiert und Sofortmassnahmen ergreift.

SVP-Fraktion, Ueli Wahlen: Wir haben das Traktandum in unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert. Wir sind der Meinung, dass verdichtetes Bauen in jedem Fall standortabhängig geprüft werden muss. In diesem Fall macht es absolut Sinn. Wir begrüssen auch den Entscheid des Gemeinderates, dass Tempo 30 auf der Industriestrasse realisiert werden soll. Für uns sollte aber in der Detailplanung die Strasse vom Bahnhofplatz besser abgegrenzt werden. Die SVP unterstützt das Geschäft.

GLP-Fraktion, Andreas Oestreicher: Auch die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Es ist sehr erfreulich, dass in diesem Gebiet Bahnhof West jetzt eine erste Etappe realisiert wird, nachdem dass man Jahre lang geübt und geprobt hat. Wir sind überzeugt von dieser guten Planung, allenfalls von der Planung wie sie aufliegt. Wir sehen, dass städtebaulich eine gute Lösung vorliegt. Es ist gesagt worden, es ist am richtigen Ort, wo eine Siedlungsentwicklung nach innen stattfindet. Wenn nicht hier, wo dann? Der Bahnhof West Zugang wird sehr attraktiv, unter anderem auch mit dieser Veloparkierstation. Ich kann ein Beispiel geben - Domizil Münchenbuchsee hat auch Mobilitätskonzept gemacht und es funktioniert mit vergleichbaren Zahlen. Unter Umständen braucht es dann dort flankierende Massnahmen. Auch die Erschliessungskosten - der Anteil der genannt worden ist, welcher im grösseren Fall ausfallen wird - ist verkraftbar. Was uns noch ein wenig beschäftigt hat, sind die aufrechterhaltenen Einsprachen. Ich weiss, das Parlament hat sich dazu nicht zu äussern, aber es ist immer eine gewisse Gefahr, dass es zu Verzögerungen führt, wenn der Kanton über aufrechterhaltene Einsprachen entscheiden muss. Wir haben uns dort auch noch ein wenig schlau gemacht und so wie es aussieht, wird man eine Lösung finden, welche in nützlicher Frist zu einem Rückzug führen kann. Unsere Haltung und Grund ist, dass hier ein attraktiver und belebter Ort entsteht, nicht nur auf Papier, sondern auch in der Realität.

SP-Fraktion, Elisabeth Striffler: Es wäre komisch, wenn wir gegen eine Siedlungsentwicklung nach Innen wären und auch noch gegen verdichtetes Bauen. Wir finden es gut und wir finden es ein schönes Projekt. Wir sind auch froh, ist die Velostation so gross. Alterswohnungen, hat der Gemeinderat gesagt, sind nötig in Münsingen. Was uns an diesen stört, ist, dass sie sehr teuer sind und dass keine einzige Wohnung für Bezüger von Ergänzungsleistungen geplant ist. Ich weiss, wir haben 50 Pflegebetten nötig in Münsingen, aber es tönt so, dass es ein Allerheilmittel wäre. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, auch wenn es nicht hier hingehört, die Pflegebetten sollten dann rundum noch Pflegende haben. Dass die Industriestrasse mit viel Verkehr danach noch einen Platz zum Verweilen geben sollte, daran zweifeln wir auch. Das haben wir schon bei anderen Sprechern gehört, da haben wir unsere Zweifel. Sonst stimmen wir dem zu.

Marc Bürki, FWM: Ich habe eine weiterführende Frage als die UeO „Senevita“ an dich, Andreas. Du kannst das vielleicht beantworten. In der Zonenplan- und Baureglementsänderung ist eine Arbeitszone A2 hellblau markiert. Das ist meines Wissens Malerei Mägert, Martignoni, die Industrieteile, welche dort angesiedelt sind. Warum hat man das nicht gerade mit einbezogen? Gibt es nicht eine Möglichkeit mit diesen Grundeigentümer eine interessante Lösung z.B. hinter der Insys zu finden, dass sie dort hingehen würden und entsprechend dort auch Wohnprojekte realisiert werden können?

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Danke für die Komplimente. Ich möchte diese weitergeben an die Bauabteilung, aber auch an die Investoren Losinger Marazzi und Senevita. Ich möchte auch sagen, als ich angefangen habe 2014, haben wir begonnen in Workshops zu entwickeln, höchst professionell. Die Zusammenarbeit mit den beiden Instituten in den letzten zwei bis zweieinhalb Jahren bis wir jetzt dieses Projekt lanciert haben, war äusserst professionell und es gab überhaupt keine Unstimmigkeiten. Das muss man zuerst suchen auf dem Markt, dass man soweit kommt und dann überhaupt so ein Projekt realisieren und so vorbereiten kann, dass man es dem Parlament vorstellen kann.

Die Gestaltung wegen dem Gestaltungsschutz resp. wegen den geschützten Liegenschaften, das ist im Vorprüfungsbericht vom AGR klar und unmissverständlich geschrieben, dass die Gestaltung sorgfältig gemacht werden muss. Sonst wären die OLK, aber auch die Denkmalpflege gar nicht bereit gewesen, die Abbruchbewilligung für diese Liegenschaft zu geben. Da könnt ihr

sicher sein, dass dort zumindest die kantonalen Fachstellen mit Argusaugen zuschauen werden.

Massnahmen Dorfmatweg – jawohl, wenn wir es versprechen, dann halten wir es auch ein. Da bin ich überzeugt, denn wir haben kein Interesse, dass es dort eine Umfahrungsmöglichkeit gibt. Diese ist wirklich nicht für mehr Autos, als heute schon darüber fahren, gebaut.

Bei den Kosten hast du noch gefragt, Elisabeth, die gleiche Frage hast du im Mitwirkungsverfahren an Werner Müller gestellt und er hat sie dir eigentlich beantwortet. Es sollte eigentlich möglich sein. Also ich kann es hier auch noch einmal beantworten. Es ist nicht so, dass es ein High-End-Alterszentrum gibt, sondern es ist finanzierbar. Die Leute, welche dort hinein möchten, können das finanzieren, aber ich kann das gerne noch einmal wiederholen.

Danach möchte ich vielleicht zu dieser Frage zurückkommen, welche Marc Bürki gestellt hat. Wenn ihr den Richtplan anschaut, so wie er aufgelegt ist, dann haben wir ein Perimeter in dieser ZPP Bahnhof West, wie sie heute in der Grundordnung drin ist. Das ist diese ZPP. Der Gemeinderat hat dann entschieden, hier den Richtplan auszuweiten auf diese Parzelle Martignoni und Mägert. Die Überlegungen sind diejenigen, die du auch gesagt hast: Das wäre schlaun und analog ist es wahrscheinlich schwierig, hier Arbeitszonen zu situieren, wenn im Osten Wohnblöcke drin sind. Diese sind aber nicht Teil der ZPP. Die Eigentümer müssten den Schritt machen und sagen jawohl wir sind bereit im Sinn vom Richtplan uns an dieser Planung zu beteiligen. Wir haben Gespräche geführt. Ich habe selbst Gespräche geführt mit der Firma Martignoni, aber am Schluss liegt es am Eigentümer, sich dort zu bewegen. Die Gemeinde kann dort nichts verlangen und er ist auch nicht im Perimeter der ZPP. Die Gemeinde ist angewiesen, dass der Eigentümer auf uns zukommt und sagt, er möchte gerne Teil werden von dieser ZPP bzw. von einer zu planenden Überbauungsordnung. Die Idee ist dann, dass man in diesem Richtplan eine oder mehrere Überbauungsordnungen realisiert und im Sinn von der Richtplanung realisiert werden kann. Aber wir sind dran.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die UeO q „Senevita“ mit Zonenplan- und Baureglementsänderung wird genehmigt.**
- 2. Von den Erschliessungskosten und den offenen Einsprachen wird Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	155/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 30.05.2017

Anfrage Daniela Fankhauser, Grüne – Wasserspiel Parkbad

Beat Moser, Gemeindepräsident: Daniela Fankhauser hat angefragt, warum im Parkbad das Wasserspiel nicht mehr funktioniert, beziehungsweise zurückgebaut wurde. Das Wasserspiel wurde vor fünf Jahren zurückgebaut. Grund war, dass am Wasserspiel eine sogenannte Hebelpumpe angebracht war, an welcher sich ein Kind einen Finger eingeklemmt und verletzt hat. Aufgrund dessen hat man seinerzeit beschlossen, dass die Wasserpumpe entfernt wird. Zwischenzeitlich wurde an diesem Standort noch Wasser hochgepumpt und runterrinnen gelassen. Aber wie gesagt, die Wasserpumpe gibt es seit fünf Jahren nicht mehr. Mit der Überarbeitung des Sonnensegels wird man auch nochmals anschauen, ob man hier wieder etwas machen kann. Wasser hat es ja genug. Das werden wir prüfen.

Anfrage Marc Bürki, Freie Wähler – Querungshilfe für Kinder an der Kreuzung Niesenweg/Dorfmatweg

Schriftliche Beantwortung durch Gemeinderat Andreas Kägi:

Die Tempo-30-Zone im Ortsteil West ist seit Ende 2013 in Betrieb. In diesem Prozess wurden die Schulwege analysiert und an den wichtigsten Stellen im Quartier im Rahmen des Projektes

Querungshilfen realisiert. Die Nachkontrolle der Tempo-30-Zone Ortsteil West hat ergeben, dass das geforderte Temporegime $V85\% < 38 \text{ km/h}$ grossmehrheitlich eingehalten ist. Die Geschwindigkeiten auf dem Niesenweg ($V85\%$) wurden deutlich reduziert von 40 km/h auf 33 km/h. Die Kreuzung Niesenweg/Dorfmatweg wird stark von Schülern begangen. Im Projekt Sanierung Niesenweg wurden die Trottoirs im Knotenbereich verbreitert, um den Schülerinnen und Schülern möglichst kurze Querungsdistanzen zu ermöglichen. Die Sichtweiten sind in alle Richtungen eingehalten. Der Rechtsvortritt bei diesem Knoten wirkt zudem verkehrsberuhigend. Mit dem Versetzen von 4 Pollern wurde im südlichen Bereich des Niesenwegs im April 2016 die Situation bereits verbessert. Im nördlichen Abschnitt des Niesenwegs hat die Verkehrskommission am 27.10.2016 den Antrag der Viva Stiftung für weitere Querungshilfen und Poller auf dem Trottoir abgelehnt mit der Begründung, dass die Sichtweiten eingehalten sind, der Rechtsvortritt Niesenweg/Sägegasse wie auch die einfache Querungshilfe Höhe Metzgerei Nussbaum verkehrsberuhigend wirken und nicht jede Meldung laufend weitere verkehrsberuhigende Massnahmen auslösen soll. Letztlich ist es auch nicht gut, aufgrund jeder Meldung weitere verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen und durchzusetzen. Damit können wir ganzheitliche Prozesse und Umsetzungen nicht mehr führen. Die Verkehrskommission hat entschieden, dass die Ist-Situation so bestehen bleibt. Auf weitere Querungshilfen wird demnach verzichtet.

Neue einfache Anfragen

Anfrage André Held, Grüne – Zentrale Verwaltung

Ein zentraler Verwaltungsbau konnte für die einzelnen Abteilungen noch nicht gefunden werden (wurde vom Münsinger Volk verworfen).

- Kann man sagen, diese disperse Anordnung der Abteilung zueinander kostet so und so viel mehr, als eine zentrale Verwaltung?
- Kann man den Schaden dieses Umstandes in irgendeiner Form beziffern?
 - a) in CHF
 - b) in mehr Arbeitsstunden
 - c) ungünstige Synergien, die trotz Computer NICHT funktionieren?
 - d) können gemeindeinterne Informationen unzulänglicher an die GemeindemitarbeiterInnen verteilt werden?
 - e) leiden MitarbeiterInnen weil sie sich nicht zentral regelmässig austauschen können?
 - f) ungünstige Maintenance der Betriebsgebäude ergeben?
 - g) hat der selbstständige Standortwechsel der Infrawerke auf die anderen Abteilungen einen negativen Einfluss, etwa dass es für die anderen Abteilungen ungünstig teurer wird eine Zentrale zu bilden?
- Würden sich, je länger man mit der zentralen Verwaltung wartet, in irgendeiner Weise Kosten anhäufen?
- Wie ist das (aber jetzt ehrlich) Befinden der MitarbeiterInnen der Verwaltung bezüglich der aktuellen Räumlichkeiten?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke, André, für die Anfrage. Die Anfrage möchten wir wirklich gründlich analysieren und nicht spontan beantworten. Dies benötigt noch einige Abklärungen. Wir werden euch das fundiert beantworten und gegenüberstellen, was die Chancen und Risiken der heutigen Lösung mit vier Standorten oder einer zukünftigen Lösung mit einem Standort sind. Herzlichen Dank für die Geduld.

Anfrage Dieter Blatt, EVP – Plakatstände anlässlich der Gemeindewahlen 2017

Die Münsinger Parteien wurden am 18.08.2017 per E-Mail darüber informiert, dass für die Gemeindewahlen von Ende November pro Partei zwei Plakatstände zur Verfügung stehen. Die Parteien können zwischen den Standorten Bahnhofplatz Münsingen, Vorplatz Coop Münsingen und Trimstein wählen. Die EVP ist mit diesen Vorgaben gar nicht einverstanden.

- Wer hat diese Vorgaben beschlossen?
- Welche einleuchtenden und vernünftigen Gründe gibt es dafür, dass nur zwei Plakatstände für drei Standorte zur Verfügung stehen? (Allein finanzielle Gründe sind weder einleuchtend noch vernünftig.)
- Ist Tägertschi derart klein, dass „aus Platzgründen“ kein Standort angeboten werden kann?
- Ist es möglich, dass am Bahnhof Tägertschi Plakatstände aufgestellt werden können? Wenn nein, warum nicht?

- Ist die Gemeinde bereit, den Parteien vier (statt nur zwei) Plakatständer zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
- Wie wird die Gemeinde die Einhaltung der Regeln (Auszug BSIG, E-Mail vom 18.08.2017) über Wahl- und Abstimmungsplakate überprüfen resp. durchsetzen?

Die EVP hofft resp. erwartet, dass jeder Partei vier Plakatständer (2x Münsingen, 1x Trimstein, 1x Tägertschi) zur Verfügung gestellt werden.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich danke auch Dieter für die recht angriffig formulierte Anfrage, welche wir vor uns haben. Ich möchte folgende Antwort auf die Frage geben, ob es einen einleuchtenden und vernünftigen Grund gebe, dass man nur 18 Plakatständer zur Verfügung hat. Wir haben 22 Plakatständer in der Gemeinde Münsingen. Bis jetzt hatten wir neun Parteien – in diesem Jahr werden es sieben Parteien sein. Wie gesagt: $9 \times 2 = 18$ und man hat noch vier Plakatständer für Vereine reserviert, welche auch Veranstaltungen in dieser Zeit haben. Heute haben wir jetzt eine andere Ausgangslage mit sieben Parteien. Wir sind der Meinung, dass wir auch Ständer zumieten könnten – nach wie vor eine freiwillige und kostenlose Dienstleistung der Gemeinde. Wir werden Ständer von Worb oder anderen Gemeinden, welche wir angefragt haben, mieten, so dass wir im Prinzip aufstocken können aber dennoch Vereine, welche schon länger reserviert haben, bedienen können. Wir werden uns bemühen, dass wir mindestens drei Ständer zur Verfügung haben.

Kommen wir zum Standort Tägertschi: In Tägertschi gehört uns ausser dem Schulhausplatz nichts. Der Schulhausplatz ist eine politisch neutrale Zone. Darauf gibt es keine politische Werbung. Es hat eine Plakatwand, welche einer privaten Gesellschaft gehört und der Bahnhof gehört der BLS. Wir haben die BLS angefragt, ob sie dort oben sieben Plakatständer goutieren würden (*Anmerkung der Protokollführerin: Der Bahnhof Tägertschi gehört der SBB*). Die Antwort haben wir noch nicht erhalten, das geht noch ein paar Stellen weiter. Wenn wir diese bekommen, werden wir bemüht sein, dass alle zusammen zwei Standorte in Münsingen haben sowie einen in Tägertschi und einen in Trimstein. Schlussendlich werden also vier Standorte angestrebt. Aber wie gesagt, in Tägertschi hängt es von der BLS ab, da wir an keinem anderen Ort den Platz haben und es macht auch keinen Sinn.

Zu deiner Anfrage, wie wir uns gegen das wilde Plakatieren durchsetzen. Plakatieren ist ja in erster Linie ausserhalb der Ortstafeln nicht erlaubt. Was immer wieder kritisch ist, ist der Weg Richtung Rubigen. Denn die Ortstafel ist gerade nach dem Friedhof und dort hat es fast keinen Platz mehr. Hier wird oft wild plakatiert, wohl im Land von Urs Siegenthaler. Das wäre nicht rechtmässig. Unser Werkhof wird die Leute auffordern diese Plakate wegzuräumen und wenn sie dies nicht machen, wird der Werkhof diese eigenständig wegräumen. Also - Ausserhalb der Ortstafeln nicht erlaubt, innerhalb der Ortstafeln erlaubt.

Anfrage SP-Fraktion, vertreten durch Elisabeth Striffeler und Ursula Schneider – Seniorenforum
Am Seniorenforum im August wurde das Altersleitbild vorgestellt und um Mitglieder für den Verein Seniorenrat geworben. Wir möchten wissen

- warum die Parlamentarier und Parlamentarierinnen erst zehn Tage vor dem Termin zu diesem Anlass eingeladen wurden
- wofür bisher welche Kosten entstanden sind

Jakob Hasler, Ressort Soziales: Ich lese die Fragen schnell vor: Wir möchten wissen, warum die Parlamentarier und Parlamentarierinnen erst zehn Tage vor dem Termin zu diesem Anlass eingeladen wurden? Es geht um die Bekanntgabe des Altersleitbilds am Seniorenforum. Vielleicht zuerst zu dieser Frage. Nachdem wir im Dezember 2015 das Geschäft hier im Parlament verabschiedet haben, ist dieses eigentlich formell im Parlament erledigt. Das heisst, in diesem Sinn haben wir keine formelle Verpflichtung, das Parlament zu dieser Veranstaltung einzuladen. Ich muss aber sagen, dass es uns wirklich erst so spät in den Sinn gekommen ist. Denn wie gesagt, es gibt keine formelle Verpflichtung, dies zu machen. Insofern überlasse ich den Entscheid jetzt euch, ob das eine zuvorkommende und charmante Einladung oder eine zu späte Einladung war. Der zweite Punkt, welcher gefragt wird ist, wofür bisher welche Kosten entstanden sind. Das kann ich euch genau sagen. Das sind: Sitzungsgelder von CHF 3'352.00, ein externer Berater von CHF 12'960.00, die Redaktion, eigentlich das Schreiben des ganzen Berichtes, von CHF 3'618.00, ein Nachtessen der Leitbildgruppe am Schluss nach zig Sitzungen und auch privater Arbeit zu Hause usw., da haben wir uns erlaubt die Leute zu einem Abendes-

sen einzuladen. Wir haben auch ein Apéro durchgeführt, an welchem wir für Leute in den Verein 65plus bzw. Seniorenrat geworben haben. Wir haben die Grafikerin für die schönen Fotos, welche ihr im Altersleitbild findet mit CHF 1'200.00 und den Druck des Leitbilds mit CHF 2'100.00 entschädigt. Das Seniorenforum selber hat CHF 5'100.00 gekostet. Das sind summa summarum CHF 29'368.00. Und jetzt kommt der Clou – wir haben im Prinzip noch Geld raus bekommen, da die GEF einen pro Kopfbeitrag für das Altersleitbild zahlt. Wir werden von der GEF im Prinzip eine Rückerstattung von CHF 28'390.00 erhalten. Das heisst unter dem Strich, respektive unter Abzug des bereits budgetierten Seniorenforums, bekommen wir Geld retour, aber dass müsst ihr der GEF nicht sagen, schön ist es trotzdem. Ich kann es mir nicht verkneifen - diese Frage war, weil ihr das Gefühl hattet, es sei etwas viel Geld, dann müsst ihr bei euren eigenen Leuten nachfragen. Die SP-Mitglieder in der Gruppe haben darauf bestanden, dass wir eine externe Beratung haben. Diese wäre im Prinzip nicht nötig gewesen und kostet CHF 12'000.00.

Anfrage Marc Bürki, Freie Wähler – Überflutung Unterführungen Belpbergstrasse und CTA
Wir haben immer wieder das Problem, bei Unwettern/starkem Regen, dass die beiden Unterführungen Belpbergstrasse und bei der CTA volllaufen und Autos stecken bleiben. Das verursacht Schäden. Gibt es allenfalls eine Möglichkeit dies irgendwie zu signalisieren/beschildern, dass man aufpassen muss bei starken Regenfällen.

Anfrage Urs Strahm, SVP – Musikraum Kindergarten Lärchehuus
Meine Frage geht um den neu gebauten Kindergarten Rebacker oder wie er genau heisst. Meines Wissens hat man dort einen Musikraum im Keller eingerichtet, wozu man anscheinend einen Akustikspezialisten beigezogen hat. So wie ich das jetzt verstanden habe, ist der Raum im Moment absolut nicht brauchbar - viermal Beton einmal Glas. Mein Junior sollte dort Schlagzeug spielen, darum weiss ich das jetzt gerade. Der Raum ist unbrauchbar, sie können darin nicht Musik machen. Jetzt ist meine Frage, wenn man einen Spezialisten hinzuzieht, hoffe ich jetzt mal, sollte es brauchbar sein ansonsten die Frage: Hat man den bezahlt und was passiert jetzt mit dem Raum?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke, Urs, für die Frage betreffend dem Musikraum. Das ist tatsächlich so. Wir haben einen Akustiker in der Planungsphase beigezogen, da wir genau wissen wollten, was es braucht und was die Anforderungen sind. Wir haben auch gewusst, dass Schlagzeug gespielt wird. Im Raum wurde eine Akustikdecke montiert. Dass es gerade so schlimm ist, wie du es formulierst, ist mir noch nicht zu Ohren gekommen. Ich weiss aber, dass sie Verbesserungslösungen suchen, so dass wir das darin machen können was wir wollen. Nämlich Schlagzeugspielen, so dass der Raum nebendran - ich glaube gegen oben ist nicht das Problem aber nebenan im Nachbarraum, ist es ein Problem – genutzt werden kann. Da sind wir auch mit dem Architekt am Lösungen suchen, denn das wollen wir erledigt haben. (*Ergänzung Urs Strahm: Das Problem ist vor allem auch im Raum in sich selber. Beton, Beton, Beton, Glas - das ist das Problem. Nicht einmal wegen dem Nachbarraum.*) Gut, ich hoffe dass wir da Lösung finden. Im schlimmsten Fall mit Eierschachteln. Was vielleicht nicht gerade feudal ist, aber das habe ich auch schon gesehen. Aber es gibt sicher Lösungen.

Anfrage Urs Strahm, SVP – Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern Münsingen-Trimstein

Die zweite Frage hat nichts mit dem Kindergarten zu tun, sondern geht mehr um die Strasse Münsingen-Trimstein. Mir fällt auf, dass dort sehr schlecht geschaut wird, dass die Bäume und Sträucher in diesem Bereich geschnitten werden. Das fängt bereits beim „Moser“ an, wo der Baum auf der rechten Seite steht. Dieser ist beispielsweise schlimm und weiter die Strasse hinauf hat es auch Stellen. Ich weiss nicht genau wie es hier mit der Zuständigkeit ist, ob das Private sind oder nicht. Aber ich wäre sehr froh, wenn man dies besser oder wesentlich besser machen würde, denn wenn man mit grossen Fahrzeugen kreuzen muss, ist man immer in den Sträuchern und Bäumen drin.

Anfrage Urs Baumann, SVP – Spende an Drahtesel

Wir durften den Parlamentsausflug nach Köniz machen. Ich möchte dir, Gabriela, danken für die gute Idee mit der Firma Drahtesel. Es war sehr interessant. Wir haben lecker gegessen und als wir das Portemonnaie hervorgehoben haben, da hiess es, es werde bezahlt, da wir Parlamentarier seien und das hätten wir zugut. Jeder hat ein grosszügiges Trinkgeld gegeben. Trotz-

dem meine einfache Anfrage: Was hat das gekostet und könnten wir uns nicht überlegen, ob diejenigen Parlamentarier, welche dort essen konnten den Betrag dem Drahtesel als Spende überweisen?

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Das klingt sympathisch in meinen Ohren. Ich bin da nicht ganz unbelastet. Das würde aber jetzt uns alle hier Sitzenden betreffen, welche dabei waren. Also wie machen wir es das? Ich nehme das jetzt entgegen und dann überlegen wir uns, wie wir das lösen.

Anfrage Gabriela Krebs, SP – Verwendung des Ortsmarketinglogos durch Dritte

Ich habe noch zwei Anfragen. Weil ich dies nicht als Präsidentin, sondern als Mitglied des Parlaments mache, stehe ich jetzt auf und gehe zum Rednerpult. Ich wurde als Volksvertreterin von einem Herrn aus Münsingen angesprochen. Er hat mich gefragt, da das Pro-Komitee Entlastungsstrasse Nord das Logo der Gemeinde Münsingen im O hat, ob das so ist, dass die Gemeinde Münsingen das dem Pro-Komitee zur Verfügung gestellt hat und ob man das so darf. Ich habe gesagt, dass ich keine Ahnung habe, aber das heute Abend fragen kann. Weiss da jemand was, ob das freigegeben wurde für das Pro-Komitee?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das erzähle ich jetzt wirklich aus dem hohlen Bauch. Ich habe mich jetzt das erste Mal so geachtet. Das Logo Münsingen besteht nicht nur aus diesen Spaghetti wie man das etwa sagt, sondern auch aus einem zusätzlichen Schriftzug. Das ist kein geschütztes Logo. Wir haben diesen Teil des Logo nicht freigegeben. Aber es ist nicht das Münsinger Logo. Beim Münsinger Logo heisst es noch Münsingen im Zentrum der Interessen. Das ist das Logo und dies hier ist nur ein Teil des Logos. Ich glaube, es braucht keine Freigabe. Aber das ist jetzt aus der Hüfte geschossen.

Anfrage Gabriela Krebs, SP – Tempokontrolle auf Schulweg Trimstein

Das Zweite betrifft mich mehr. Das ist so ein bisschen ein aktueller Münsinger Krimi. In der Nacht auf den Schulstart, also vom Samstag auf Sonntag, hat es vielerorts im Dorf solche Beschriftungen am Boden gehabt: „Nid jufle“, „Süferli“, „30 längt“, solche Geschichten. Das grosse Rätselraten ging los, was das jetzt sei und wer das gemacht habe. Und das hat bald auch andere interessiert und die Polizei kam relativ rasch vor Ort. Die Gemeinde hat Anzeige erstattet. Ich weiss das jetzt gerade aus eigener Quelle, da ich im Dunstkreis der näheren Verdächtigen war. Es ist so, dass die Polizei sehr engagiert und sehr motiviert häufig in Trimstein war in den letzten Tagen. Es hat Beweisaufnahmen gegeben. Es hat an diversen Orten Befragungen von Zeugen, Beschuldigten und von Verdächtigen gegeben. Es hat sogar eine Hausdurchsuchung gegeben. Die Polizei hat sich sehr engagiert bezüglich dem Vorfall. Ich möchte es hier nicht lächerlich machen. Es ist eine Sachbeschädigung, es ist nicht richtig, es ist eine Straftat. Der Betroffene hat sich inzwischen auch zu erkennen gegeben. Es tut ihm extrem leid. Er möchte dies wieder in Ordnung bringen. Wieso eine Anfrage? Das ist durch den ganzen Elternverein durch und hat einen rechten Aufruhr in Trimstein gegeben. Es ist immer wieder gekommen, dass die Polizei jetzt ein wahnsinniges Engagement zeigt, wo es darum geht hier den Straftäter zu finden. Wenn es aber darum geht, einmal präsent zu sein, wenn nach wie vor häufig zu schnell gefahren wird, wo es nicht nur um Sachbeschädigung, sondern um Bedrohung und Gefährdung von Kindern geht, welche ohne Auto unterwegs sind, sind sie nicht anwesend. Mit Tempokontrolle, mit Anwesenheit, wenn die Kinder auf dem Schulweg sind. Ich bin mal abends um 23.00 Uhr von der Polizei angehalten worden für eine gewöhnliche Fahrzeugkontrolle und habe sie gefragt. Da hiess es keine Ressourcen. Das ist jetzt nicht nur eine Anfrage von mir, sondern von einem nicht unbeträchtlichen Teil der Trimsteiner Bevölkerung. Wie können wir es erreichen, dass die Polizei auch betreffend Schulwegsicherung mehr vor Ort ist, aktiver ist und nicht nur in Anführungszeichen wenn es jetzt um den Vorfall hier geht? Das wäre jetzt wirklich eine Frage, von Eltern von Trimstein. Wie bringen wir die Polizei vor Ort mit Tempokontrollen und Präsenz auf dem Schulweg?

Reto Gertsch, Ressort Sicherheit: Ich nehme da sehr gerne Stellung. Andreas Kägi möchte anschliessend auch noch etwas sagen. Ich finde es etwas bedenklich, wenn man mit einem Zwischenton die Polizei angreift oder über Sinn und Zweck der Polizei eine Diskussion führen will. Aber ok, wir nehmen das so entgegen. Ich muss ganz klar sagen, dass man solche Dinge verfolgt, weil es gehört einfach zum Auftrag der Polizei wenn Anzeige erstattet wurde, ist es

nichts als richtig, dass das genauer angeschaut und verfolgt wird und die Täter schlussendlich zur Rechenschaft gezogen werden. Zu beurteilen, ob das jetzt etwas Schlimmes ist oder nicht, ist nicht unsere Aufgabe als Politiker. Das ist nämlich die Aufgabe unserer Gerichte und unserer Polizisten, welche ihren Job hier sehr gut machen. Zur Präsenz der Polizei in der Gemeinde: In Münsingen, kann ich sagen, sind wir in der sehr glücklichen Lage, dass wir einen guten Polizeiposten haben, welcher gut besetzt ist und engagierte Leute arbeiten. Im Hinblick auf den Schulstart kann ich sagen, dass da ein Programm lief, wo Polizisten vor Ort waren und geschaut haben, dass alles geregelt über die Bühne lief. Es ist klar, die laufen nicht den ganzen ersten Monat mit den Schülern mit, aber es waren Polizisten vor Ort. Ich war selber vor Ort und habe das gesehen. Es gibt Aktionen zusammen mit dem Werkhof, wo sie Plakate auf Anhängern machen „Achtung Schüler“. Dies ist wirklich eine Kampagne, welche über mehrere Tage läuft und da ist die Polizei sehr engagiert. Zu den Tempokontrollen möchte anschliessend Andreas wohl noch etwas sagen wie das genau läuft. Aber den Vorwurf, dass die Polizei nicht anwesend gewesen sei, muss ich ganz klar zurückweisen. Dieser stimmt so nicht.

Andreas Kägi, Ressort Bau: Ich erkläre wie das geht mit der Überprüfung der V85. Wir haben vor 1 ½ Jahren in Trimstein die Tempo-30 Zone signalisiert und haben jetzt vor den Sommerferien die Tempi überprüft. Wir haben das auch kommuniziert im Münsinger Info. Und es ist eben gerade nicht so, dass vor dem Schulhaus zu schnell gefahren wird, Gabriela. Das ist ein Märchen. V85 wird vor dem Schulhaus eingehalten. Also alle die Fahrer, einerseits Trimsteiner selber, aber auch der ganze Durchgangsverkehr, welcher leidigerweise dort durch fährt, haltet V85 ein. Lustigerweise ist aber zwischen der Käserei und dem Dorfteil, wo grossmehrheitlich nur Trimsteiner fahren, V85 nicht eingehalten. So, das sind die Fakten. Wir haben ebenfalls kurz nach den Sommerferien die Kantonspolizei beauftragt, also dass ist ja ein Antrag, ob sie Geschwindigkeitsmessungen vornehmen würden. Der Antrag wurde bewilligt. Ihr könnt euch in den nächsten paar Wochen freuen, in den Radar zu kommen, wenn ihr zu schnell fahrt. Im Übrigen muss auch ich sagen, da unterstütze ich Reto zu 150%, haben wir hier auf dem Posten Münsingen ein sehr gutes Einvernehmen mit der Kantonspolizei Bern (KaPo). Die Zusammenarbeit bei denjenigen Aufträgen aus der Verkehrskommission, welche wir bei der KaPo einreichen betreffend Verkehrssicherheit in Münsingen, ist hervorragend. Da gibt es gar nichts zu rütteln. Und den Vorwurf finde ich auch etwas deplatziert, insbesondere da es sich hier um eine Sachbeschädigung handelt.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte noch etwas dazu sagen. Es betrifft hier jetzt nicht nur Strassen, aber vor den Sommerferien wurden an 115 Orten in Münsingen gleiche Sprühereien angebracht. Jetzt nicht auf Strassen, aber an Gebäuden. Und es ist ganz klar, da haben wir eine Anzeige gegen Unbekannt gemacht. Hier laufen auch Ermittlungen. Das finde ich aber nichts als korrekt. Weil das beginnt im Kleinen. Wir haben Zustände mit Beschädigungen gehabt im Schlossmattschulhaus, bei welchen wahrscheinlich der Schaden in die Höhe von CHF 100'000.00 ging. Ihr wisst, dass die Schlossmatt mit Kameras überwacht wird. Man konnte dort auch bereits Personen überführen. Ich glaube es ist einfach der Respekt, welchen wir nicht verlieren dürfen vor dem Ganzen. Es sind nicht nur „Schulbubenstreiche“, welche hier passieren. Ich glaube wir müssen dem auch entgegentreten, auch wenn wir hie und da lächeln müssen, wenn das vielleicht noch etwas Originelles ist. Aber es geht einfach nicht. Ansonsten haben wir unheimliche Kosten an unseren Gebäuden, an unserer Infrastruktur. Ich glaube die Spielregeln sind bekannt und diese müssen wir auch durchsetzen.

Anfrage Marco Gehri, SVP – Aareausstieg beim Parkbad Münsingen

Zum Schluss habe ich auch noch eine Frage und zwar betrifft dies das Parkbad. Heute ist es im Parkbad so, dass es eine einzige Treppe gibt, um aus der Aare auszusteigen. Dass ist zwar eigentlich recht gut, aber wenn es dort etwas viele Leute hat, kann es manchmal sein, dass es recht eng wird. Wenn man im Fluss anschwimmen kommt, kann man sich in diesem Sinn nicht so dosieren und wenn dann dort alle gleichzeitig aussteigen wollen kann es schon mal sein, dass es etwas eng wird. Darum ist meine Frage, kann man irgendwie den Ausstieg noch etwas verbessern/optimieren, so dass er mehr Kapazität hat? Vielleicht mit einer zusätzlichen Treppe, einem Geländer, einer Stange? Ich weiss es nicht, ich bin nicht der Bauexperte.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich bin auch nicht der Bauexperte, aber es ist unsere Liegenschaft. Dazu muss ich sagen, dass es jetzt auch schon Stau in der Aare gibt, ist mir wirklich

neu. Ich halte dort jeweils auch und wenn man den Ausstieg verpasst, kann man auch etwas weiter unten landen. Aber ich glaube, dass gehört hier einfach zum Spiel, dass man einander zwischendurch hilft und sich z.B. an den Badehosen hält. Dass muss ja nicht gerade am Bikini sein, aber an den Badehosen des Vordermanns kann man sich auch halten. Ich würde das jetzt nicht so hochspielen. Das ist Hochwasserschutz dort und die Anlage ist heikel. Hier würde ich keine zusätzlichen Treppen einbauen. Das muss ich ehrlich sagen, darauf möchte ich verzichten, das zu prüfen.

Für die Richtigkeit:

Parlament Münsingen

Die Sekretärin:

Barbara Werthmüller

Parlamentsbeschluss-Nr.	156/2017
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Öffnungszeiten Sammelstelle Schulhausgasse - Volkspostulat (P1703)

Eingereicht am 14.06.2017 durch die Grünen Münsingen